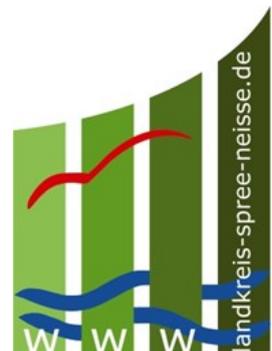


Integrationskonzept

für Menschen mit Migrationshintergrund
im Landkreis Spree-Neiße



ANKOMMEN • AUFNEHMEN • INTEGRIEREN



Impressum

Herausgeber: Landkreis Spree-Neiße

Anschrift: Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)

Redaktion: Integrations- und Behindertenbeauftragte des Landkreises Spree-Neiße

Layout und Gestaltung: Christian Müller, Landkreis Spree-Neiße

Fotos, Bilder: © Landkreis Spree-Neiße, © Elke Renate Steiner

Redaktionsschluss: Januar 2018

Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Vorwort

Die Integration von zugewanderten Menschen ist eine große Herausforderung für unseren Landkreis.

Unterschiedliche Wertevorstellungen, kulturelle Prägungen und Sprachbarrieren erhöhen oft zusätzlich die Herausforderungen der sozialen, sprachlichen und strukturellen Integration.

Die Zahl der Zugewanderten, in den letzten Jahren besonders angestiegen im Bereich der geflüchteten Menschen, hat sich auch in unserem Landkreis erhöht und die Bevölkerungsstruktur in den Mittelzentren Guben, Spremberg und Forst (Lausitz) sowie in den ländlichen Gemeinden verändert. Gleichzeitig stehen die zuständigen haupt- und ehrenamtlichen Akteure in der Integrationsarbeit immer wieder vor einer Vielzahl von neuen und komplexeren Aufgaben.

Deshalb ist es mir als Landrat besonders wichtig eine verbindliche Festlegung, in Form eines Integrationskonzeptes, abgestimmt in einem beteiligungsorientierten Prozess mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, im Landkreis vorzulegen. Damit wollen wir nachhaltigen Integrationserfolg erzielen.

Mir ist bewusst, dass wir heute mehr denn je auf die Zusammenarbeit mit anderen Partnern innerhalb und außerhalb der Verwaltung angewiesen sind. Entstandene Netzwerke im Landkreis Spree-Neiße helfen und unterstützen dabei ein gemeinsames grundlegendes Verständnis füreinander zu entwickeln und zielgerichtet zu handeln.

Aus unserer Sicht trägt das vorliegende Integrationskonzept dazu bei, vorhandene Kräfte und Ressourcen zu bündeln und die Vernetzung weiter zu stärken. In den unterschiedlichsten Handlungsfeldern finden Sie praxisorientierte Ziele und Maßnahmen sowie deren Umsetzungsvorschläge. In einem Handbuch sind wichtige Adressen und Ansprechpartner aufgeführt.

Integration ist ein sich stets wandelnder Prozess, den wir weiter begleiten, anpassen und ausrichten müssen. Allen Beteiligten empfehle ich weiterhin, miteinander im Gespräch zu bleiben. Lernen Sie andere Menschen kennen, beteiligen Sie sich und mischen Sie sich ein. Denn statt ein Leben mit Vorurteilen und Ängsten zu führen, ist es besser sich im Erleben ein Urteil zu bilden.

Comiczeichnungen von Elke Renate Steiner, kurze Textbausteine, tabellarische Übersichten und die Ansätze aus der Methodik der einfachen Sprache begleiten Sie auf den nächsten Seiten und bringen Ihnen das Integrationskonzept näher.



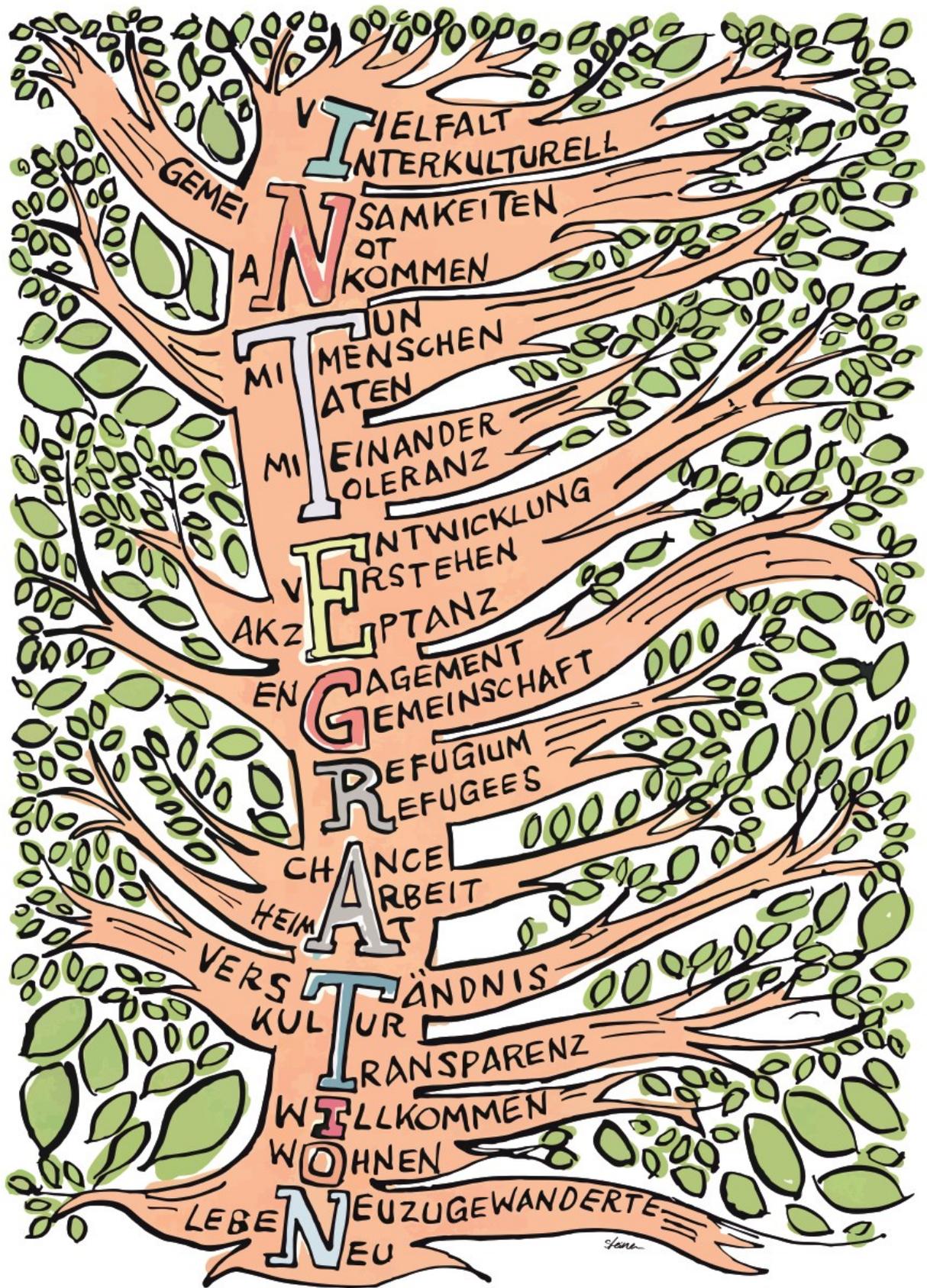
Ihr Harald Altekrüger

Landrat des Landkreises Spree-Neiße



Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	7
II.	Teil 1: Handlungsfelder und Maßnahmen	9
	1. Bildung und Sprache	11
	2. Arbeit und Ausbildung	25
	3. Umgang mit Konflikten	35
	4. Wohnen	41
	5. Kultur und Religionen	47
	6. Ehrenamt	53
	7. Freizeit	59
	8. Gesundheit	65
	9. Soziales, Recht und Behörden	71
III.	Teil 2: Handbuch bestehender Angebote, Adressen und Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner	79
	1. Bildung und Sprache	80
	2. Teilhabe am Arbeitsmarkt und Ausbildung	87
	3. Hilfe bei Konflikten	92
	4. Wohnen	97
	5. Kultur und Religionen	99
	6. Netzwerke, Initiativen, Koordinierung des Ehrenamtes	102
	7. Sport und Freizeit	104
	8. Gesundheit	106
	9. Behörden und Beratungsstellen in der Kommune und im Landkreis	108
	10. Weitere Unterstützungsangebote	111
IV.	Ausblick	112
V.	Abkürzungen	113
VI.	Begriffserklärungen	114
VII.	Verzeichnis der Abbildungen	115
VIII.	Quellennachweis	116



I. Einleitung

Die Integration von zugewanderten Menschen ist kein Selbstläufer. Besonders durch die gestiegene Zuwanderung von schutzsuchenden Menschen in den Jahren 2015 und 2016 ist es in den kreisangehörigen Kommunen zu einem Themenschwerpunkt geworden. Doch kommunale Integrationsarbeit ist mehr als Unterbringung und Versorgung. Die Herausforderungen zur Eingliederung in Arbeit, Bildung und Gesellschaft müssen immer wieder angegangen und stetig fortgesetzt werden.

Um nachhaltig und zielorientiert zu arbeiten, haben im November 2016 viele interessierte Menschen auf der 1. Integrationskonferenz des Landkreises Spree-Neiße unter dem Thema: **„Integration braucht uns ALLE – Wir reden miteinander“** in der Kreisverwaltung Forst (Lausitz) verabredet, ein gemeinsames kreisliches Integrationskonzept zu erstellen. Das Ergebnis halten Sie in Ihren Händen.

Unter der Moderation und Begleitung der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg e.V., Niederlassung Cottbus (RAA Cottbus) und der Integrationsbeauftragten des Landkreises Spree-Neiße sind in einem öffentlichen Dialog, der durch eine Steuerungsgruppe mit unterschiedlichen Akteuren aus kommunalen Netzwerken gestaltet wurde, in neun verschiedenen Arbeitsgruppen Inhalte, Ziele, Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und die dafür zuständigen Ansprechpartner erarbeitet worden.

Mit dem klaren Auftrag, dass dieses Integrationskonzept eine Anleitung, Orientierung und Wissen über integrationsrelevante Inhalte für alle interessierten Menschen vermitteln soll (Teil 1) sowie als Nachschlagewerk verwendet werden kann (Teil 2), wird dieses Konzept dazu beitragen, dass **Integration** im Landkreis Spree-Neiße **vor Ort gestaltet und gelebt wird**. In der Startkonferenz wurde dazu definiert (= Integrationsbegriff für den Landkreis Spree-Neiße), dass:

- Akzeptanz und Toleranz auf beiden Seiten benötigt werden,
- Zuwanderer Teil unserer Gesellschaft werden sollen,
- vorhandene Besonderheiten eingebracht werden können und
- alle aufeinander zugehen müssen.

Im Landkreis Spree-Neiße leben **verschiedene Zuwanderergruppen**. Darunter gibt es die großen Gruppen der Asylbewerber, der anerkannten Flüchtlinge und der Bürger aus der europäischen Union (EU-Bürgerinnen und EU-Bürger). Die Hauptherkunftsländer dieser Menschen sind Syrien, Afghanistan, Polen und Russland.

Einen kurzen Überblick gibt die nachfolgende Tabelle, die aussagt wie sich die Zahl der Zuweisungen von geflüchteten Menschen vom Land Brandenburg in den Landkreis Spree-Neiße entwickelt hat.

Abbildung 1:

Zuweisungen von geflüchteten Personen in den Landkreis Spree-Neiße

Jahr	Zuweisungszahlen
2009	47
2010	52
2011	62
2012	89
2013	155
2014	241
2015	1392
2016	655
2017	150

Quelle: Statistik Landkreis Spree-Neiße,
Fachbereich Soziales

Der prozentuale Anteil von Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Spree-Neiße ist relativ gering. Mit Stand vom 30.06.2016 (Quelle: Statistik der Stadtverwaltung Cottbus, Ausländerbehörde) lebten 3.555 Personen mit einem registrierten ausländischen Pass im Landkreis Spree-Neiße. Das sind ca. drei Prozent der Gesamtbevölkerung im Landkreis.

Der Landkreis Spree-Neiße ist ein ländlich geprägter Flächenlandkreis im Südosten des Landes Brandenburg mit 11 Städten, Ämtern und Gemeinden. Er grenzt im Osten an die Republik Polen und umschließt die kreisfreie Stadt Cottbus.

Die Ansiedlungsschwerpunkte der Menschen mit Migrationshintergrund liegen in den sogenannten Mittelzentren: Guben, Spremberg und Forst (Lausitz). In den ländlichen Ämtern und Gemeinden Peitz, Kolkwitz und Döbern-Land leben mehr Menschen mit Migrationshintergrund als vergleichsweise in Welzow, Drebkau, Burg (Spreewald), Neuhausen/Spree oder Schenkendöbern.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels im Landkreis sollten wir die Möglichkeiten und Chancen der Zuwanderung vor Ort nutzen und entsprechende Voraussetzungen, Bedingungen und Möglichkeiten schaffen, um der Zuwanderung eine Chance zu geben und Menschen in der Region zu verankern.

Wir danken an dieser Stelle allen, die durch ihre Anregungen und Diskussionsbeiträge zum Entstehen dieses Konzeptes beigetragen haben. Herzlichen Dank für die vielen Stunden und die interessanten Inputs, verbunden natürlich auch mit der Bitte und Aufforderung, weiter im Gespräch darüber zu bleiben.

Das vorliegende Integrationskonzept des Landkreises Spree-Neiße versteht sich als Angebot.

Es ist angesichts eines sich fortsetzenden Prozesses im Bereich der Zuwanderung weder abgeschlossen noch allumfassend. Seine Weiterentwicklung bleibt eine dauerhafte Aufgabe in Abhängigkeit von den globalen aktuellen Entwicklungen und Ereignissen.

Im Namen der Steuerungsgruppe:



Annett Noack
Integrations- und Behindertenbeauftragte
Landkreis Spree-Neiße



II. TEIL 1: Handlungsfelder und Maßnahmen

1. BILDUNG UND SPRACHE



2. ARBEIT UND AUSBILDUNG



3. UMGANG MIT KONFLIKTEN



4. WOHNEN



5. KULTUR UND RELIGION



6. EHRENAMT



7. FREIZEIT



8. GESUNDHEIT



9. SOZIALES RECHT UND BEHÖRDEN



1. BILDUNG UND SPRACHE



Integration
braucht uns  **ALLE**
Landkreis Spree-Neiße



1. Bildung und Sprache

Bildung in Deutschland

Die Schul- und Bildungssysteme in den verschiedenen Herkunftsländern sind oft sehr unterschiedlich. Auch innerhalb von Deutschland gibt es im Schulwesen Unterschiede (Kulturhoheit der Länder). Jedoch besteht ein bundesweit gültiges Grundgerüst. Es umfasst die folgenden fünf Stufen:

- **die Primarstufe** (Grundschule),
- **die Sekundarstufe I** (Schulstufen der mittleren Bildung),
- **die Sekundarstufe II** (weiterführende Bildung),
- **der tertiäre Bereich** (höhere berufliche Bildung) und
- **der quartäre Bereich** (private und berufliche Weiterbildung, z.B. Volkshochschule).

Vorgeschaltet ist der **Vorschulbereich** mit dem Besuch des Kindergartens (Kita). Die Kita ist eine öffentliche oder private Einrichtung der frühen Kinderbetreuung/Kindertagesbetreuung und dient der Erziehung und Bildung der Kinder.

Im Landkreis Spree-Neiße gelten auf Grund der Kulturhoheit der Länder die Regelungen des Landes Brandenburg. Alle weiteren Ausführungen im Teilhandlungsfeld Bildung beziehen sich darauf und werden in den folgenden Betrachtungen dargestellt.

Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung beinhaltet die **Bildung von Kindern ab Geburt bis ins Vorschulalter**. Neben der Familie spielt hier die **Kindertagesbetreuung** eine wichtige Rolle. Zugewanderte Kinder und ihre Eltern haben die gleichen Rechtsansprüche wie Kinder deutscher Eltern. Somit existiert ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Im Vordergrund steht bei der Kindertagesbetreuung die Förderung der geistigen, sozial-emotionalen, kulturellen und sprachlichen Entwicklung (Grundlage im § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in Verbindung mit dem § 1 des Kindertagesstättengesetzes Brandenburg (KitaG)). Die Verwaltungszuständigkeit liegt bei der Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in Forst (Lausitz), in vielen anderen Landkreisen auch als kommunales Jugendamt bekannt.

Neben der **klassischen Kinderbetreuung in den Einrichtungen** können im Einzelfall und auf Grund von örtlichen Gegebenheiten andere Bildungs- und Begegnungsangebote genutzt werden. Hierzu zählen **Kindertageseinrichtungen** in Form von **Eltern-Kind-Gruppen** oder Kindertagespflegestellen bei Tagesmüttern oder Tagesvätern. Einige Kindereinrichtungen bieten je nach Bedarf und Platzkapazitäten **Krabbelgruppen** an.

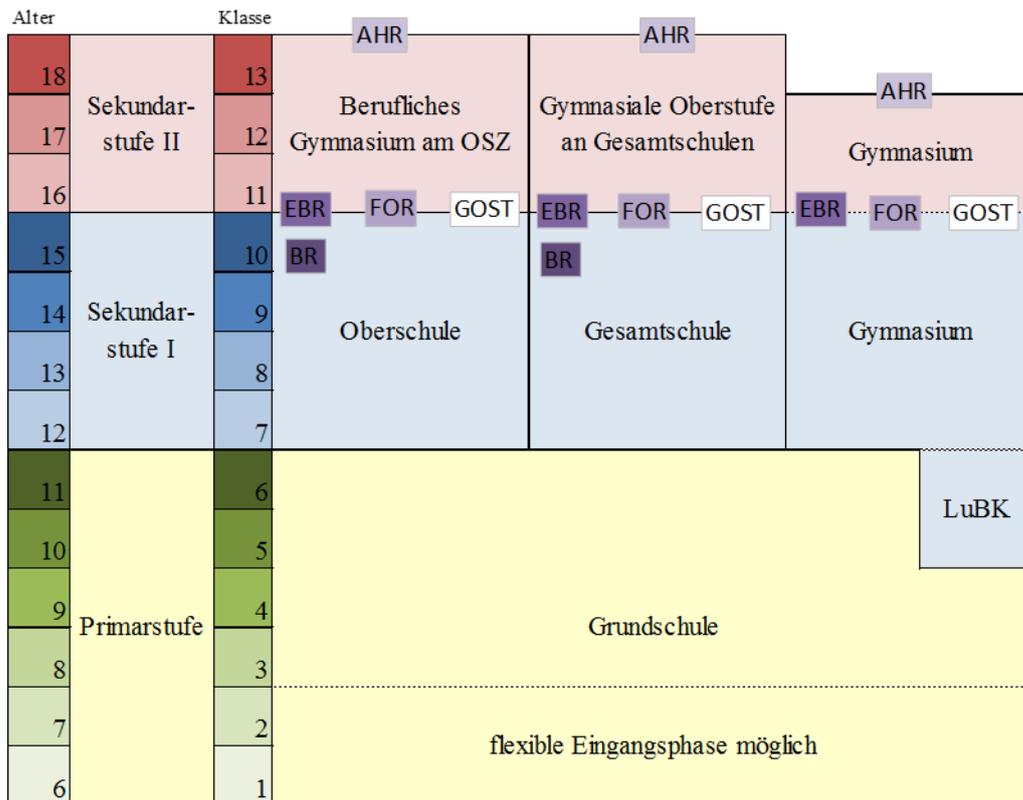
Um das Aufwachsen in einem bis dahin noch relativ unbekanntem Kultur- und Bildungssystem gut begleiten zu können, wird verstärkt versucht, Angebote der Familienbildung für Familien mit Migrationshintergrund zugänglicher zu gestalten. Im Landkreis Spree-Neiße wird dies über das **Netzwerk „Frühe Hilfen“** und das **Netzwerk „Gesunde Kinder“** angestrebt.

Allgemeine schulische Bildung

Die allgemeine **Schulpflicht** (Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht) besteht in Brandenburg für alle Kinder und Jugendlichen.

Das brandenburgische allgemeinbildende **Schulsystem** wird in der folgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 2: Allgemeinbildendes Schulsystem in Brandenburg



Legende:

LuBK	Leistungs- und Begabungsklasse
OSZ	Oberstufenzentrum
BR	Berufsbildungsreife
EBR	erweiterte Berufsbildungsreife
FOR	Fachoberschulreife
GOST	Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
AHR	allgemeine Hochschulreife

Quelle: Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Schule und Kultur, Bildungsbüro Theresia Decker

Die Eingliederung in das dargestellte Schulsystem muss vor Ort umgehend gewährleistet sein. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, ist zunächst eine **Anmeldung durch die Eltern an einer Schule** notwendig. Für die Beschulung, die Organisation des Unterrichts und die personelle Ausstattung der Schulen mit Lehrkräften ist das **Staatliche Schulamt in Cottbus** verantwortlich, welches dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) in Potsdam untergeordnet ist. Für die Schulgebäude, die im Landkreis Spree-Neiße liegen oder dem Landkreis gehören, ist der Landkreis selbst oder die jeweilige kreisangehörige Kommune (Schulträger) zuständig.

Eine wohnortnahe Beschulung ist immer anzustreben, da lange Schulwege immer mit der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln abgestimmt sein müssen. In unserem Flächenlandkreis müssen jedoch viele Schülerinnen und Schüler die Schülerbeförderung nutzen. Die Organisation dieser Beförderung ist Aufgabe des Landkreises Spree-Neiße als Träger der **Schülerbeförderung**. Ein entsprechender Antrag ist bei der Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße im Fachbereich Schule und Kultur in Forst (Lausitz) zu stellen.

Die **schulische Integration** von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist in der Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht (Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung – EinglSchuV) geregelt. Ein Schwerpunkt in dieser Verordnung ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen ohne ausreichende Deutschkenntnisse.

Laut dieser Verordnung besteht die Möglichkeit, dass an den Schulen entsprechende **Vorbereitungs- oder Förderklassen** eingerichtet werden können. Dies erfolgt je nach Bedarf im Rahmen personeller und schulorganisatorischer Voraussetzungen nach Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters. Dieser spezielle Unterricht dient vorwiegend dem intensiven Erlernen der deutschen Sprache, der Alphabetisierung und der Vorbereitung auf die vollständige Teilnahme am Regelunterricht. Für diese Vorbereitungs- oder Förderklassen erhalten die Schulen von den Schulämtern für die Unterrichtsorganisation zusätzliche Vollzeitlehrkräfteeinheiten. Im Landkreis Spree-Neiße existieren einige dieser Vorbereitungsklassen.

Schulkinder im Grundschulalter haben mittags Schulschluss. Eine Ausnahme besteht, wenn sie eine der wenigen **Ganztagschulen** besuchen oder die Möglichkeit der **Hortbetreuung** nutzen. Neben der klassischen Hilfestellung bei den Hausaufgaben werden hier auch soziale Kontakte untereinander gepflegt. Viele Schulhorte bieten bereits vor der Schule einen Frühhort an, der insbesondere für berufstätige Eltern mit sehr frühem Arbeitsbeginn gedacht ist. Auch bei Schulausfallstunden werden Kinder im Hort betreut. Für Schulhorte gibt es verschiedenste Träger. Je nach Ort und Dauer der Betreuung und Gebührenordnung schwanken die Kosten für einen Hortbesuch.

An die zehnjährige Vollzeitschulpflicht schließt sich im Land Brandenburg die Berufsschulpflicht an. **Berufsschulpflichtig** sind junge Menschen, die vor der Vollendung des 21. Lebensjahres eine Berufsausbildung beginnen oder die noch keine Berufsausbildung absolvieren. Die Berufsschulpflicht endet mit dem Ablauf des Schuljahres, in dem die Jugendlichen das 18. Lebensjahr vollenden oder mit dem Ende der Ausbildung. Die Berufsschulpflicht kann in den Bildungsgängen der Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule oder an einem beruflichen Gymnasium erfüllt werden.

Der zweijährige Bildungsgang zur **beruflichen Grundbildung (BFS-G-Plus)** für die Gruppe berufsschulpflichtiger ausländischer Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und ohne ausreichende Deutschkenntnisse, mit dem Schwerpunkt der Sprachförderung und beruflichen Orientierung, wird flächendeckend in den Landkreisen in Brandenburg angeboten.

Im Landkreis Spree-Neiße bestehen Klassen am Oberstufenzentrum I in Forst (Lausitz) und am Oberstufenzentrum II in Cottbus. Wie in anderen beruflichen Grundbildungsklassen auch, wird die Verbesserung der Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung angestrebt.

Das **Projekt „Türöffner: Zukunft Beruf“** ist ein Landesprogramm des MBS und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Brandenburg bis zum 31.07.2019 gefördert. Ein Schwerpunkt der Förderung ist u.a. die berufliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund am Übergang Schule-Beruf. Dafür wurden lokale Koordinierungsstellen an beiden Oberstufenzentren des Landkreises Spree-Neiße etabliert, welche im Rahmen von Arbeitspaketen gezielte integrative Maßnahmen begleiten können.

Berufliche Bildung und Hochschulbildung

Im Handlungsfeld 2 „Arbeit und Ausbildung“ erfolgen die Informationen zu einer beruflichen Bildung/ Ausbildung und/oder eines Studiums (Hochschulbildung) für den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Weitere Bildungsangebote

Zum Abschluss dieses Teilkapitels Bildung noch einige Hinweise zu weiteren Bildungsangeboten in unserem Landkreis.

Der Landkreis Spree-Neiße hat aus zwei Förderprogrammen des Bundes sowie des ESF im Jahr 2016 Zuwendungen erhalten, um ein **Bildungsbüro** (Bildungsmanagement, Bildungsmonitoring, **Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte**) im Landkreis aufzubauen. Das Projekt ist im Fachbereich Schule und Kultur in Forst (Lausitz) angesiedelt.

Speziell für neuzugewanderte Menschen, ehrenamtliche Paten und Einrichtungen, die mit neuzugewanderten Menschen arbeiten, können über die Koordinierung wichtige Schnittmengen gebündelt werden. Sprachförderung und Integrationskurse, Kindergarten- und Schulplätze, Aus- und Weiterbildung sowie die Anerkennung von Abschlüssen benötigen eine nachvollziehbare und sinnvolle Struktur und Vorgehensweise. Diese Querschnittsaufgabe gilt es umzusetzen. Inzwischen gibt es in unserem Landkreis und in unserer Region (benachbarte Landkreise und die kreisfreie Stadt Cottbus) eine Vielzahl von kommunalen Bildungsakteuren und Bildungsangeboten. Die Vernetzung dieser Akteure sowie eine Abstimmung von Bildungsangeboten und Bildungsbedarfen ist eine zentrale Aufgabe des Bildungsbüros im Landkreis. Unterstützt wird die Arbeit des Bildungsbüros durch die Integrationsbeauftragte des Landkreises Spree-Neiße.

Der Landkreis Spree-Neiße fördert weiterhin aktiv das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus 2017-2020“ und bekennt sich zu **drei Mehrgenerationenhäusern** im Landkreis Spree-Neiße, die sich in Trägerschaft des SOS Kinderdorf e.V. in der Stadt Forst (Lausitz), des Hauses der Familie Guben e.V. in der Stadt Guben und der Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin in der Stadt Spremberg befinden. Die Mehrgenerationenzentren sind große soziokulturelle Einrichtungen im Landkreis Spree-Neiße und bieten vielfältige generationsübergreifende sowie altersspezifische Angebote an. Die Angebote werden gezielt auf die Bedürfnisse und Interessen der Nutzerinnen und Nutzer abgestimmt. Es gilt das Prinzip der Offenheit und Unterstützung für alle.

In der **Kreisvolkshochschule des Landkreises Spree-Neiße** stehen mehrere Weiterbildungsangebote in den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprache, Beruf und Grundbildung allen bildungsinteressierten Bürgerinnen und Bürgern der Region und aller Altersstufen zur Verfügung. Die Kreisvolkshochschule hat drei Regionalstellen in Spremberg, Forst (Lausitz) und Guben, wodurch ein wohnortnahes Bildungsangebot realisierbar ist. Die Förderung des Landes Brandenburg und des Landkreises Spree-Neiße ermöglichen eine breite und vor allem auch bezahlbare Programmvierfalt. Eine Gebührenermäßigung bei geringem Einkommen ist möglich, dies trifft auch für Geflüchtete zu, die Leistungen zur Grundsicherung ihres Lebensunterhaltes beziehen.

Als kulturelle Bildungseinrichtung des Landkreises Spree-Neiße bietet die **Musik- und Kunstschule Johann Theodor Römhild** altersunabhängig jedem Interessenten die Möglichkeit ein Instrument zu erlernen, zu singen, zu tanzen, zu rezitieren oder zu malen. Der Unterricht wird in der Hauptstelle in Forst (Lausitz), der Regionalstelle in Spremberg und weiteren Unterrichtsstützpunkten im Landkreis Spree-Neiße erteilt. Die Musik- und Kunstschule unterrichtet nach den Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen und gewährt Familien-, Mehrfach- und Sozialermäßigungen und ermöglicht darüber hinaus auch eine gezielte Talentförderung und studienvorbereitende Ausbildung. Besonders durch das Programm „Klasse: Musik für Brandenburg“ sorgt die Musikschule mit ihren Kooperationspartnern in Instrumentalklassen dafür, dass kostenfrei im Klassenverband an Grundschulen und Gymnasien Instrumentalunterricht erteilt wird, um den Bedarf an musischer Bildung für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen, aber auch sozial und integrativ umzusetzen.

In der Stadt Guben gibt es weitere Angebote über die städtische Musikschule Johann Crüger.

Neben diesen fest verankerten Angeboten im Landkreis werden weitere Bildungsangebote durch freie Träger **in Form von Projekten** (z.B. „Muttersprachlicher Unterricht“ von der RAA Brandenburg, „Meine neue Heimat. Kleine Bürgerkunde“ von der Deutsche Gesellschaft e.V.) für zugewanderte Menschen im Landkreis Spree-Neiße bedarfsgerecht und wohnortnah installiert. Eine aktuelle Übersicht dazu, gibt es im Teil 2 - Handbuch.

Sprache

Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache öffnen Türen, nicht nur zum Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sondern ermöglichen erst die gesamte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in unserer Region. Eine **individuell aufeinander abgestimmte Spracherwerbketten** und eine damit verbundene zügige zeit- und wohnortnahe Kursaufnahme tragen dazu bei, dass zugewanderte Menschen innerhalb kürzester Zeit zunehmend weniger auf fremde Hilfe und/oder Sprachmittlung angewiesen sind.

Viele Menschen kommen mit unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen nach Deutschland. Dies erfordert verschiedene Angebote. Die Palette der Fähigkeiten ist sehr vielfältig und reicht von mehreren Fremdsprachen bis hin zum Analphabetentum in der eigenen Muttersprache.

Im Landkreis Spree-Neiße und in der Region Südbrandenburg gibt es verschiedene Angebote, um die deutsche Sprache zu erlernen. Sie werden von unterschiedlichen Trägern angeboten, aus verschiedenen Mitteln finanziert, bieten unterschiedliche Abschlüsse an und sind für eingeschränkte Personengruppen, abhängig vom Aufenthaltsstatus und der Bleibeperspektive, zugänglich.

Die Mehrzahl der Angebote wird durch Institutionen und Bildungsträger im Landkreis Spree-Neiße durchgeführt. Die folgende Auflistung (Stand: Dezember 2017) gibt einen Überblick über die Sprachförderprogramme.

1. Maßnahmen zur Erstorientierung und Wertevermittlung für Asylbewerber "Erstorientungskurs"

Zielgruppe:	Asylsuchende mit unklarer Bleibeperspektive
Zulassungsvoraussetzungen:	keine
Stundenumfang:	300 Stunden
Ziel/Zertifikat:	Alltagsorientierung und Wertevermittlung
Laufzeit:	Bis 30.06.2019
Förderer:	Bundesministerium des Inneren (BMI), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

2. Kurse „Deutsch als Fremdsprache“

Zielgruppe:	alle interessierten Zuwanderinnen und Zuwanderer
Zulassungsvoraussetzungen:	keine
Stundenumfang:	je nach Niveaustufe und Abschlussart
Ziel/Zertifikat:	Sprachzertifikat nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER)
Laufzeit:	laufend, siehe aktuelles Kursangebot der Kreisvolkshochschule Spree-Neiße
Förderer:	Landkreis Spree-Neiße

3. Sprachkurs – „Einstieg Deutsch“

Zielgruppe:	Geflüchtete ab 16 Jahre mit guter und unklarer Bleibeperspektive, die noch keinen Platz in einem Integrationskurs haben
Zulassungsvoraussetzungen:	keine
Stundenumfang:	60 – 200 Stunden Deutschunterricht 30 – 100 Stunden begleitetes Lernen bis zu 6 Exkursionen
Ziel/Zertifikat:	Vermittlung einfacher Sprachkenntnisse für die Verständigung und Orientierung im Alltag/Aufbau von Sprechfähigkeit und Hörverstehen A1
Laufzeit:	bis 28.02.2019
Förderer:	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

4. Sprachkurs „Deutsch für Flüchtlinge“ in Brandenburg

(analog zu den Integrationskursen des Bundes)

Zielgruppe:	Asylsuchende mit unklarer Bleibeperspektive
Zulassungsvoraussetzungen:	keine
Stundenumfang:	600 Stunden
Ziel/Zertifikat:	B1
Laufzeit:	bis 31.12.2019
Förderer:	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) und ESF

5. „Integrationskurse + Orientierungskurse“, auch in speziellen Kursen, wie Alphabetisierungskurse, Jugendkurse

Zielgruppe:	Zugewanderte i.S. von § 2 Abs.1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG /EU), deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, Geflüchtete mit Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive
Zulassungsvoraussetzungen:	Zulassung vom BAMF, Verpflichtung der Leistungsträger und der Ausländerbehörden
Stundenumfang:	bis zu 900 Stunden Integrationskurs und bis zu 100 Stunden Orientierungskurs
Ziel/Zertifikat:	B1 (Wiederholung möglich)
Laufzeit:	laufend
Förderer:	BMI, BAMF

6. „Berufsbezogene Sprachförderung“

Zielgruppe:	Zugewanderte i.S. von § 2 Abs.1 AufenthG und FreizügG/EU, deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, Geflüchtete mit Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive
Zulassungsvoraussetzungen:	Zulassung vom BAMF nach Abschluss eines Integrationskurses mit einem Sprachniveau B1
Ziel/Zertifikat:	B2, C1, C2, Vermittlung der fachspezifischen Inhalte, Erfüllung der Sprachvorgaben für die berufliche Anerkennung
Laufzeit:	laufend
Förderer:	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), BAMF

Über die aktuell zugelassenen Träger und Durchführungsorte in unserer Region informieren die Internetseiten der entsprechenden Förderer bzw. können diese über die Integrationsbeauftragte des Landkreises Spree-Neiße und über das Bildungsbüro Spree-Neiße erfragt werden. Zusätzlich geben die Migrationssozialberatungsstellen im Landkreis und das Jobcenter Spree-Neiße Auskunft über die aktuellen Kursangebote vor Ort.

In der Aufzählung zu den bestehenden Sprachförderangeboten sind verschiedene Ziele/Zertifikate aufgeführt. Folgende Kompetenzniveaustufen können in Deutschland erreicht werden und entsprechen dem GER für Sprachen.

Abbildung 3: Die sechs Stufen von A1 (Anfänger) bis C2 (Experten) des GER

Elementare Sprachanwendung

A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z.B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.
A2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Selbstständige Sprachanwendung

B1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
B2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Kompetente Sprachverwendung

C1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
C2	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Quelle: Internetseite: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>

Zusätzlich zu den aufgeführten Angeboten zum Erlernen der deutschen Sprache vermitteln viele **ehrenamtliche Personen**, die sich durch Eigeninitiative Kenntnisse angeeignet haben, **allgemeines Umgangdeutsch** für den Alltag. Entsprechende Angebote sind im sozialen Umfeld bekannt oder können bei der kreislichen Integrationsbeauftragten erfragt werden.

Eine weitere Möglichkeit auch für Neuzugewanderte Deutsch zu lernen (ebenso Alphabetisierung) besteht im **Grundbildungszentrum Cottbus/Spree-Neiße** (Träger: BQS GmbH Döbern). Angebote in den Lerncafés in Forst (Lausitz), Guben, Spremberg und Cottbus können ohne Voranmeldung besucht werden. Vor Ort besteht die Möglichkeit sich beraten zu lassen, Lesen und Schreiben zu üben oder einfach nur zu schauen und mit anderen Menschen zu reden.

Grundsätzlich sollen alle zugewanderten Menschen mit Hilfe der aufgeführten Angebote die deutsche Sprache erlernen. Dennoch sind oftmals zu Beginn des Aufenthaltes Hilfestellungen notwendig, um erfolgreich miteinander kommunizieren zu können. Um in diesen besonderen Situationen zu unterstützen, wird die Kreisverwaltung sich in den nächsten Monaten bemühen den bisher bestehenden **Sprachmittlerpool**, der nur für Asylbewerber genutzt werden kann, auszubauen und allen im Landkreis lebenden Migrantinnen und Migranten zur Verfügung zu stellen. Dabei müssen effektivere Möglichkeiten zur Sprachmittlung genutzt werden und Finanzierungsquellen erschlossen werden.



Ziel Bildung: – Zugang und Vermittlung zu bestehenden Bildungsangeboten sichern

Ziel Sprache: – Bedarfsgerechte Bereitstellung von Sprach- und Sprachmittlerangeboten im Landkreis Spree-Neiße

Nr.	Maßnahme	Inhalt / Umsetzung	Verantwortung / weitere Beteiligte	Zeitraumen
1	Vernetzung der verschiedenen Sachgebiete aus den Fachbereichen Kinder, Jugend und Familie / Schule und Kultur der Kreisverwaltung Spree-Neiße mit den Fachkräften aus der Migrationssozialarbeit	Teilnahme am Arbeitskreis der Fachdienste für Migranten im Landkreis Spree-Neiße	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Fachbereich Schule und Kultur Integrationsbeauftragte	1. Quartal 2018, fortlaufend
2	Verwendung von mehrsprachigen Informationsmaterialien in den Kitas und Schulen bzw. bedarfsorientierte Neuentwicklungen von mehrsprachigen Flyern und Formularen	Einsatz von bereits vorhandenem Material, wie z.B. „Willkommen in unserer Kita“ vom Landesverband der Arbeiterwohlfahrt Brandenburg e.V. oder „Elternbriefe – Herzlich Willkommen in der Schule“ von der RAA Brandenburg	Kitas und Schulen im Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte mit den zuständigen Fachbereichen der Kreisverwaltung	fortlaufend
3	Entwicklung von speziellen Angeboten für Familien mit Migrationshintergrund im Rahmen bestehender Netzwerke	Projektideen sammeln im Bereich der Netzwerke „Gesunde Kinder“ und „Frühe Hilfen“	Netzwerk „Gesunde Kinder“ im Landkreis Spree-Neiße Lenkungsgruppe „Frühe Hilfen“ im Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte	2018
4	Koordinierung und Förderung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte im Landkreis Spree-Neiße	Anlegen und Pflege einer Datenbank über bestehende Angebote Erstellung eines Bildungskompasses	Landkreis Spree-Neiße Bildungsbüro/ Koordinator für Neuzugewanderte Integrationsbeauftragte	2018

Nr.	Maßnahme	Inhalt / Umsetzung	Verantwortung / weitere Beteiligte	Zeitraumen
5	Bereitstellung und Schaffung von wohnortnahen Kita- und Schulkapazitäten für zugewanderte Kinder und Jugendliche	Zuarbeit aus dem Bereich der Migrationssozialarbeit an die Sozialplanung/ Schulentwicklungsplanung im Landkreis Spree-Neiße	Arbeitskreis der Fachdienste für Migranten im Landkreis Spree-Neiße	fortlaufend
6	Bedarf an Sprachprogrammen im Landkreis feststellen und Kurse entsprechend installieren	Förderer informieren, Umsetzung begleiten	Landkreis Spree-Neiße Bildungsbüro/ Koordinator für Neuzugewanderte Integrationsbeauftragte	fortlaufend
7	Spachmittlerpool ausbauen	Entwicklung eines Modells „Sprachmittlung für die Kreisverwaltung Spree-Neiße“	Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Fachbereich Soziales Fachbereich Haupt- und Personalverwaltung Jobcenter Spree-Neiße Externe Anbieter	bis 2019

2. ARBEIT UND AUSBILDUNG



Integration
braucht uns  ALLE
Landkreis Spree-Neiße

2. Arbeit und Ausbildung

In diesem Handlungsfeld erläutern wir den umfassenden Bereich des Arbeitsmarktes in unterschiedlichen Teilfeldern. Der Landkreis Spree-Neiße bietet vielfältige Chancen auf dem Arbeitsmarkt, zugleich bestehen oftmals noch Barrieren und Bedenken gegenüber zugewanderten Menschen. In den weiteren Ausführungen gibt es aufgrund der unterschiedlichen Lebenssituationen und Zugänge zum Arbeitsmarkt grundlegende Informationen, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Allgemeine Einführung zum Arbeitsmarkt

Eigenes Geld durch Arbeit zu verdienen, ist ein wichtiger Schritt zu einem selbstbestimmten Leben von Zugewanderten in Deutschland. Viele Zugewanderte erfüllen sich damit den Wunsch, noch mehr zu lernen, nicht nur beruflich. Sie unterstützen die Gesellschaft und fühlen sich wertgeschätzt. Gleichzeitig setzen Zugewanderte auf dem Arbeitsmarkt Impulse für die hiesige Wirtschaft. Viele Betriebe suchen lange erfolglos nach Arbeitskräften. Zugewanderte können in den Betrieben diese freien Stellen besetzen, neue Erfahrungen und Sichtweisen einbringen und dadurch für die Betriebe nachhaltig Betriebsgewinne sichern.

Die Gesellschaft insgesamt und die in ihr vertretenden Institutionen sind daran interessiert, dass Zugewanderte Arbeit finden. Während der Zeit, in der Menschen eine **Arbeit suchen**, bekommen sie in Deutschland Sozialleistungen. Für Menschen, die arbeiten können, sind die Sozialleistungen immer an bestimmte Bedingungen gebunden. Hierbei gilt, dass jede einzelne Person (und nicht die Familie) die Bedingungen für die **Sozialleistungen** erfüllen muss. Dies ist vor allem die Bereitschaft jedes Einzelnen, arbeiten zu wollen. Es muss also jede einzelne Person bereit sein, eine bezahlte Arbeit haben zu wollen, wenn sie vorübergehend Sozialleistungen bekommen möchte. Für die Zahlung der Sozialleistungen und vor allem zur Unterstützung einer Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme gibt es im Landkreis Spree-Neiße ein **kreiseigenes Jobcenter**. Bleiberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen an den 4 Standorten, Forst (Lausitz), Guben, Spremberg und Cottbus die zustehenden finanziellen Leistungen, Beratungen zu Berufsabschlüssen, Qualifikationen, Ausbildung, Arbeit und Spracherwerb. Gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen den Zugewanderten auch in sozialen Problemlagen beratend zur Verfügung.

Vor allem für Arbeitsstellen die höher bezahlt werden, sind bestimmte **Berufsabschlüsse** Grundvoraussetzung. Entgegen dem Wunsch vieler Zugewanderter schnell eine Arbeit aufzunehmen, ist dies nicht immer ratsam. Es erschwert die Möglichkeiten für einen höheren Verdienst oder eine dauerhafte und damit sichere Tätigkeit an einem qualifizierten Arbeitsplatz.

In vielen Fällen sind in Deutschland Arbeitsstellen mit bestimmten Bildungs- oder Ausbildungsabschlüssen verknüpft. Für diese Ausbildungsabschlüsse muss ein mehrjähriges Studium oder eine mehrjährige Ausbildung absolviert werden. Die Ausbildungen sind stark formalisiert. Sie enthalten gesetzlich festgelegte Ausbildungsinhalte. Eine besondere Form der Ausbildung in Deutschland ist die so genannte „duale Ausbildung“, also eine zweigeteilte Ausbildung. Die praktische Ausbildung wird hier von einer schulischen Ausbildung begleitet.

Die formalisierten Abschlüsse in Deutschland führen dazu, dass **Abschlüsse aus anderen Ländern erst überprüft werden müssen**. Gilt der Abschluss aus einem anderen Land auch in Deutschland? Falls Nein: Welche Teile der Ausbildung aus dem Ausland können in Deutschland anerkannt werden? Welche notwendigen Ausbildungsinhalte für einen Abschluss in Deutschland müssen in zusätzlichen Kursen oder Qualifizierungen nachgeholt werden?

Im Landkreis Spree-Neiße gibt es eine umfangreiche Anzahl von Institutionen, die die Zugewanderten mit vielen unterschiedlichen Leistungen und Angeboten unterstützen, damit ein Berufseinstieg gelingt.

Im Jahr 2016 wurden für geflüchtete Menschen, die gerade erst nach Deutschland gekommen waren, rechtliche Änderungen vorgenommen. Seitdem ist es so, dass geflüchtete Menschen oft nur während der ersten drei Monate ihres Asylverfahrens in Deutschland nicht arbeiten dürfen. Kommen die geflüchteten Menschen aus einem Land, das die deutsche Bundesregierung als sicheres Herkunftsland einstuft, bleibt es verboten einer bezahlten Arbeit nachzugehen.

In Deutschland bekommen Menschen aus dem Ausland unterschiedliche Aufenthaltstitel. Davon hängt es ab, wer die Sozialleistungen bezahlt, ob sie eine Arbeit ohne eine Zustimmung der Ausländerbehörde und/oder der Bundesagentur für Arbeit aufnehmen dürfen und wer die Zugewanderten bei der Arbeitssuche unterstützt. Wie es sich damit verhält zeigt folgende Abbildung:

Abbildung 4: Zuständigkeiten und Leistungsgewährung Arbeitsmarkt

Aufenthaltsstatus und Bedeutung	Leistungen	Arbeitsförderung	Erwerbsmöglichkeiten
<p>Ankunftsnachweis</p> <p>Asylsuchende, die vom BAMF registriert sind, aber noch keinen Asylantrag gestellt haben</p> <p><i>(Hinweis: Im Landkreis Spree-Neiße gibt es keine Erstaufnahmeeinrichtung oder Außenstelle.)</i></p>	<p>Erstaufnahmeeinrichtung von Brandenburg in Eisenhüttenstadt oder die Außenstellen zahlen Sachleistungen und dazu Taschengeld</p>	keine	keine
<p>Aufenthaltsgestattung</p> <p>Asylbewerber, die bereits einen Asylantrag gestellt haben</p>	<p>Sachleistungen und Taschengeld in den ersten drei Monaten nach Asylantragsstellung, dann zahlt das Sozialamt des Landkreises Spree-Neiße Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)</p>	<p>durch die Bundesagentur für Arbeit Cottbus nach Ablauf der ersten drei Monate, von Ausnahmen abgesehen</p>	möglich
<p>Aufenthaltserlaubnis</p> <p>Asylsuchende, deren Antrag auf Asyl positiv entschieden wurde, je nach Verfolgungsgrund als <i>Asylberechtigte</i> oder <i>anerkannte Flüchtlinge</i></p>	<p>Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße zahlt Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)</p>	<p>durch das Jobcenter des Landkreises Spree-Neiße</p>	bestehen
<p>Duldung</p> <p>Asylsuchende, deren Antrag negativ beschieden wurde und deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist.</p>	<p>Sozialamt des Landkreises Spree-Neiße zahlt Leistungen nach dem AsylbLG</p>	<p>durch die Bundesagentur für Arbeit Cottbus nach Ablauf eines Jahres, manchmal Beschäftigungsverbot durch die Ausländerbehörde</p>	möglich

Eine weitere Abbildung zeigt eine Schrittfolge der Möglichkeiten für zugewanderte Menschen, die sich in Deutschland auf den Weg in eine bezahlte Tätigkeit begeben.

Abbildung 5: Mögliche Schritte zur Arbeitsaufnahme



Wie die Abbildung zeigt, müssen nicht alle einzelnen Schritte nacheinander durchlaufen werden. Je nach Ausgangssituation können mehrere oder auch alle ersten drei übersprungen werden, um ans Ziel der bezahlten Arbeit zu kommen. Die einzelnen Schritte beinhalten für sich viele Aktivitäten, Angebote und Leistungen verschiedener Institutionen im Landkreis Spree-Neiße. Außerdem stecken in allen vier Schritten bestimmte Vorhaben, die der Landkreis weiterhin oder mit der Veröffentlichung dieses Integrationskonzeptes verfolgt.

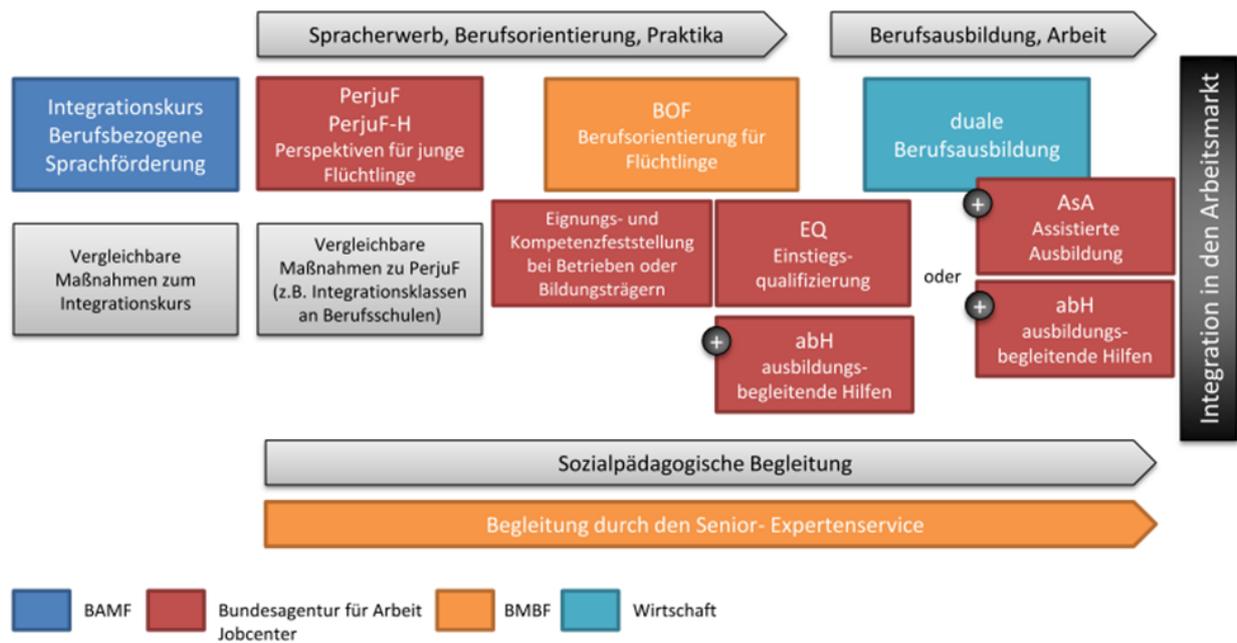
Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt

Je nach den individuellen Voraussetzungen der Zugewanderten besteht nicht immer gleich die Möglichkeit eine Ausbildung, ein Studium oder eine bezahlte Arbeit direkt aufzunehmen. Dann braucht es eine gezielte Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt.

In diesem Kapitel gehen wir von Menschen aus, die bereits 18 Jahre oder älter sind. Sie haben keine Schulpflicht mehr. Sie können damit nicht an der Berufsorientierung teilhaben, die in den allgemeinbildenden Schulen stattfindet. Diese Art der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt ist im Kapitel „Bildung und Sprache“ beschrieben.

Dennoch kann sich die Altersgruppe unter den Zugewanderten, die älter als 18 Jahre alt sind, auch auf verschiedenen Wegen auf den Arbeitsmarkt im Landkreis Spree-Neiße, in Cottbus oder anderswo vorbereiten. Die Abbildung 6 gibt dazu einen Überblick.

Abbildung 6: Angebote zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt



Quelle: Stefan Zupp/Handwerkskammer Cottbus, Anja Linke/Jobcenter Spree-Neiße

Ein wichtiger Aspekt zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt für eine zugewanderte Person sind die **Rechte und Pflichten**, die in Deutschland zu beachten sind, wenn man arbeitslos ist und Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter bezieht. Diese können Zugewanderte in Workshops, Seminaren oder in Beratungen der Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit kennenlernen.

Abbildung 7: Rechte und Pflichten für arbeitslose Menschen

Rechte	Pflichten
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Unterstützungen in Form von: <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung des Lebensunterhalts – Mehrbedarfe – Kosten für Unterkunft und Heizung – Fahrtkosten – Bewerbungskosten – Bildung und Teilhabe – Darlehen • Unterstützung und Beratung bei der Berufsvorbereitung und Arbeitsvermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft, schnellstmöglich Hilfebedürftigkeit zu reduzieren oder zu beenden • aktive Mitarbeit und regelmäßige Teilnahme an Maßnahmen • aktive Bemühungen, um einen Arbeitsplatz/Ausbildungsplatz • Bereitschaft, eine Arbeit/Ausbildung aufzunehmen und durchzuführen • Termine wahrnehmen • Urlaub und Erreichbarkeit abstimmen • Meldepflicht, das bedeutet jegliche Änderungen in den persönlichen Lebensverhältnissen müssen genannt werden, wie beispielsweise ein Umzug, eine Heirat, eine Elternschaft oder eine Arbeitsaufnahme

Je nach Zuständigkeit vereinbaren das Jobcenter oder die Bundesagentur für Arbeit mit der jeweiligen Person, was getan werden kann, um einen Platz auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

Die Arbeitsvermittlung im Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit überprüfen in der Beratung bei jeder Person die Kenntnisse und Fähigkeiten unabhängig von formalen, das heißt: nachweisbaren Abschlüssen. Das Fachwort nennt sich „**individuelle Kompetenzfeststellung**“. Dabei werden sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse und Fähigkeiten ermittelt und dokumentiert. Auf dieser Grundlage wird der individuelle Weg auf dem Arbeitsmarkt festgelegt (Eingliederungsvereinbarung).

Ausbildung

Unabhängig vom Alter der Zugewanderten ist es sinnvoll, dass diese eine Ausbildung absolvieren, wenn ein Studium nicht passt und eine Arbeitsaufnahme noch nicht möglich ist. Voraussetzung für eine Ausbildungsaufnahme ist, dass die Zugewanderten sich bereits in irgendeiner Weise auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet haben, wie dies im vorigen Teilkapitel beschrieben worden ist.

Außerdem ist für den **Start** in eine Ausbildung wichtig, dass eine umfassende Ausbildungsfähigkeit besteht. Diese umfasst mehrere Punkte:

- Die sprachliche Fähigkeit, also die schriftliche und mündliche Möglichkeit, sich in der deutschen Sprache ausdrücken zu können. Sie ist als Grundkompetenz zu verstehen. Wie stark jemand die deutsche Sprache beim Ausbildungsbeginn bereits können muss, ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Wichtig ist zu beachten, dass die Auszubildenden ihre Prüfung in Deutsch ablegen und spätestens dann das Sprachniveau dafür ausreichen muss.
- Die rechtlichen Voraussetzungen bezüglich des Aufenthaltsrechts, in Deutschland eine Ausbildung aufnehmen zu dürfen, müssen gegeben sein.
- Die formellen Voraussetzungen in Form der jeweiligen im Heimatland oder bereits in Deutschland erworbenen Schulabschlüsse müssen vorliegen. Abschlüsse der Heimatländer müssen überprüft werden, inwieweit diese in Deutschland gelten und durch offizielle Stellen beglaubigt werden.
- Die persönliche Eignung, eine Ausbildung aufnehmen und die Anforderungen erfüllen zu können, muss gegeben sein.

Besteht die **Ausbildungsfähigkeit** kann mit der Ausbildung begonnen werden. Die Ausbildungsmöglichkeiten sehen im Landkreis Spree-Neiße und darüber hinaus folgendermaßen aus:

- Die klassische Ausbildung in den Ausbildungsberufen variiert zwischen zwei und dreieinhalb Jahren.
- Es gibt die betriebliche Ausbildung. Dafür gibt es eine Ausbildungsvergütung.
- Weiterhin gibt es im Landkreis Spree-Neiße und in der Stadt Cottbus die Möglichkeit, an Fachschulen eine schulische Ausbildung zu machen. Hier gibt es kein Ausbildungsgeld, sondern Auszubildende müssen Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beantragen, das sich kurz BAföG nennt.

Über alle Möglichkeiten informiert das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Bundesagentur für Arbeit am Standort Cottbus.

Für einige Ausbildungsberufe steht in der Region keine entsprechende Berufsschule zur Verfügung. Dann entstehen längere Fahrtwege in andere Landkreise oder in andere Bundesländer.

Grundsätzlich besteht für alle, die sich in einer betrieblichen Ausbildung befinden, die Möglichkeit einer **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**. Eine Förderung hängt von dem individuellen Aufenthaltstitel und der Höhe der Ausbildungsvergütung ab und wird von der Bundesagentur für Arbeit geprüft. Auszubildende können so z.B. eine finanzielle Grundlage bekommen, falls die Ausbildungsstätte zu weit vom Wohnort der Eltern entfernt liegt und sie deshalb woanders wohnen müssen. Auskünfte darüber gibt die BAB-Stelle der Bundesagentur für Arbeit.

Eine weitere Unterstützung in der Ausbildung bieten **Hilfeangebote** wie **ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)** und die **assistierte Ausbildung (AsA)**. Ziel ist hier die intensive Suche nach einem passgenauen Ausbildungsplatz und die Betreuung der Jugendlichen zu Beginn und während der gesamten Ausbildungszeit bis hin zu einer erfolgreich bestandenen Facharbeiterprüfung.

Sollten die Zugewanderten geistig, psychisch oder körperlich eingeschränkt sein, gibt es die Möglichkeit, eine Lernschwäche feststellen zu lassen. Dabei unterstützen die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter. Besteht eine Lernschwäche, kann die zugewanderte Person eine besondere Art der Ausbildung, eine so genannte **Reha-Ausbildung**, bei einem dafür zuständigen Träger oder erfahrenen Ausbildungsbetrieb absolvieren. Dies wird in einer Einzelfallberatung in der Bundesagentur für Arbeit oder im Jobcenter geklärt.

Studium

Ein Studium kann gute Möglichkeiten schaffen, auf dem deutschen Arbeitsmarkt einer hoch qualifizierten und gut bezahlten Arbeit nachzugehen. Eine grundlegende Voraussetzung ist die **Deutsche Sprachprüfung** für den Hochschulzugang, kurz DSH. Sie muss vor einem Studium abgelegt werden.

Wer nicht gleich den Zugang zu einem Studium schafft, kann sich für eine so genannte „**Brücke zum Studium**“ bewerben.

Ein Studium dauert regulär je nach Studiengang und nach der Art des Studiums zwischen drei und fünf Jahren. Ein Studium kann an einer Fachhochschule oder einer Hochschule (Universitätsstudium) absolviert werden. An einer Fachhochschule werden die Inhalte stärker auf die praktische Anwendung bezogen studiert. An einer Hochschule (Universität) sind die erworbenen Kenntnisse allgemeiner und umfassender, oft aber auch theoretischer.

Im Landkreis Spree-Neiße gibt es weder die Möglichkeit eines Fachhochschul- noch eines Hochschulstudiums. Allerdings ist dies in der näheren Umgebung in Cottbus und in Senftenberg, aber auch in Frankfurt (Oder), in Sachsen oder in Berlin möglich.

Die an diesem Integrationskonzept beteiligten Institutionen möchten fördern, dass Studierende im Landkreis wohnen bleiben und nach dem Studium einen Arbeitsplatz im Landkreis suchen und finden.

Eine besondere Art des Studiums ist das **duale Studium**. Es ist einer Ausbildung ähnlich. Dabei werden Theorie und Praxis zu gleichen Anteilen vermittelt. Die theoretischen Anteile werden außerhalb des Landkreises Spree-Neiße studiert, die praktischen Anteile können in Betrieben innerhalb des Landkreises erlernt werden. In der Regel sind Studiengänge in Deutschland an den staatlichen Hoch- und Fachhochschulen für die Studierenden **kostenlos**, aber es ist ein **Semesterbeitrag** zu bezahlen. Für ein Studium gibt es keinerlei Vergütung, aber es gibt die Möglichkeit, Stipendien zu beantragen oder eine Förderung nach dem BAföG.

Arbeit

Für eine Arbeitsaufnahme müssen Arbeitsuchende fähig sein, eine Arbeit ausüben zu können. Die **Arbeitsfähigkeit** umfasst mehrere Punkte:

- Die sprachliche Fähigkeit sich in Deutsch ausdrücken zu können. Diese Fähigkeit ist als Grundkompetenz zu verstehen. Wie stark jemand die Sprache beim Antritt einer bezahlten Tätigkeit bereits können muss, ist von Fall zu Fall unterschiedlich.
- Die rechtlichen Voraussetzungen bezüglich des Aufenthaltsrechts, um in Deutschland eine Arbeit aufnehmen zu dürfen, müssen gegeben sein.
- Fachliche und formelle Voraussetzungen in Form der jeweiligen im Heimatland oder bereits in Deutschland erworbenen Schul- und Berufsabschlüsse oder die Fähigkeit, fachliche Anforderungen auch ohne formalen Berufsabschluss erfüllen zu können, müssen gegeben sein.
- Bitte beachten: Berufsabschlüsse aus den Heimatländern können anerkannt werden. Nur wenige Berufsabschlüsse werden vollkommen anerkannt, da sehr unterschiedliche Ausbildungssysteme existieren. Der Regelfall ist eine Teilerkennung. Einzelne Ausbildungsinhalte müssen dann später nachgeholt werden.
- Die persönliche Eignung, eine Arbeit aufzunehmen und die Anforderungen des Arbeitgebers erfüllen zu können, muss gegeben sein.

Vor Abschluss eines Arbeitsvertrages ist es oft sinnvoll, ein Praktikum durchzuführen. Dabei können Betrieb und Zugewanderte überprüfen, ob die vorhandenen Fähigkeiten ausreichen, um die Arbeit auszuüben. Jedes Praktikum muss vor Beginn mit der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit/dem Jobcenter abgestimmt werden.

Zur Orientierung für Zugewanderte ist ein kurzer Einblick in **unsere Arbeitsmarktregion** interessant. Im Bundesland Brandenburg ist der Landkreis Spree-Neiße das Zentrum der Energiewirtschaft und der Energietechnik, zugleich aber Heimat für die Entwicklung und Anwendung erneuerbarer Energien. In dieser Industriebranche und dem daraus resultierenden Dienstleistungsbereich sind sehr viele Menschen tätig. Ebenfalls sehr wichtig im Landkreis Spree-Neiße ist die Forst- und Landwirtschaft. Hier geht ein großer Teil der arbeitsfähigen Bevölkerung einer sozialversicherungspflichtigen und dauerhaften Beschäftigung nach.

Weiterhin gibt es viele kleine und mittlere Unternehmen in der Metallverarbeitung, der Bauwirtschaft, im Elektro- und Elektronikbereich, in der Lebensmittel- und Nahrungsgüterwirtschaft, der Logistik, in der Glasherstellung und -verarbeitung sowie eine Vielzahl von handwerklichen oder ingenieurtechnischen Dienstleistungsunternehmen.

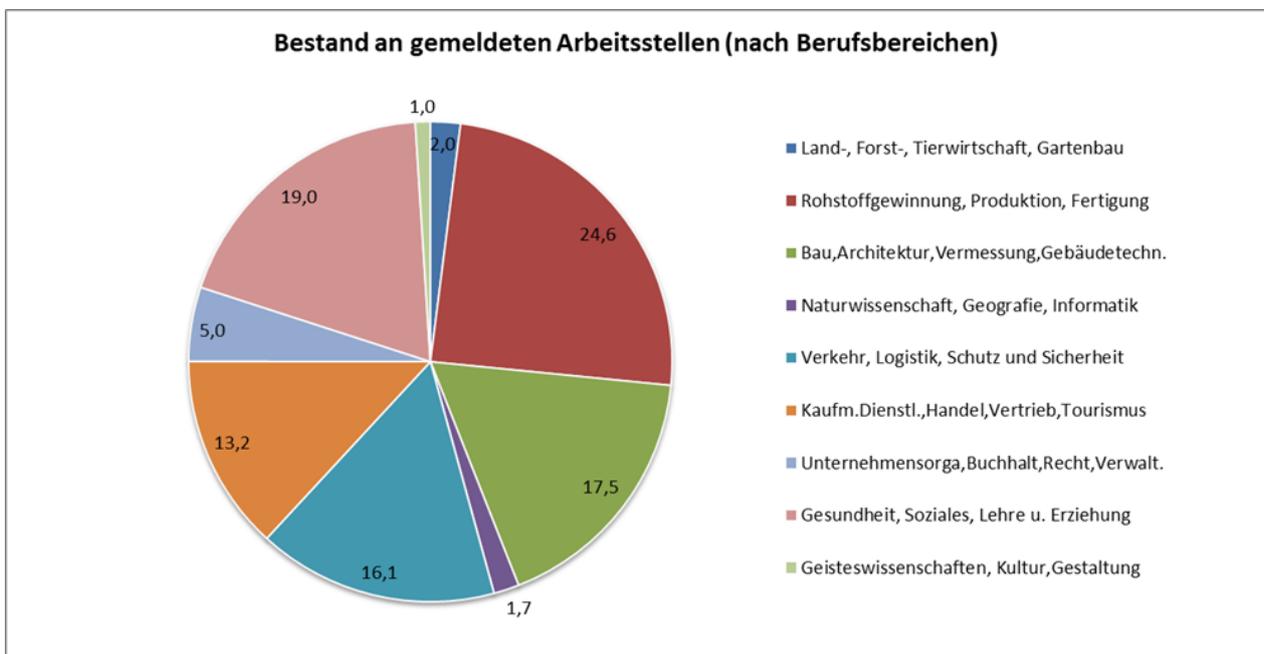
Diese Unternehmen, die traditionell in der Region ansässig sind, gruppieren sich vor allem um die bekannten industriellen Zentren wie den Chemie-, Kunststoff- und Kunstfaserverarbeitungsstandort **Guben**, die durch Fischwirtschaft und Papierverarbeitung bekannte Stadt **Peitz**, die **Kreisstadt Forst (Lausitz)** mit der traditionellen Textilindustrie, dem sich entwickelnden Logistik- und Industriezentrum Lausitz und dem überregional bekannten historischen „Ostdeutschen Rosengarten“ und nicht zuletzt dem regionalen Wachstumskern Spremberg mit dem Landesgrenzen (Sachsen) übergreifenden Industriepark **Schwarze Pumpe**.

Der **Spreewald** als Biosphärenreservat mit seinen einzigartigen Fließten, der geschützten und gesunden Natur bildet für tausende Touristen aus allen Teilen Deutschlands und Europas ein wichtiges überregionales Zentrum der Tourismuswirtschaft im Land Brandenburg. Hier lassen sich gesunde Natur, Menschen mit deren sorbischen/wendischen Wurzeln und beeindruckender Kultur in Eintracht mit der benachbarten modernen Industrie erleben.

Inmitten des Landkreises Spree-Neiße liegt die kreisfreie Stadt **Cottbus** als eine eigene Gebietskörperschaft. Das Oberzentrum der Region mit vielen Kultur- und Handelseinrichtungen, mit modernen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, wie der Brandenburgischen Technischen Universität, und Sitz von vielen Landesbehörden strahlt in die Region. Gemeinsam bilden wir einen sehr gut aufgestellten Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technologieraum und schaffen somit ideale Voraussetzungen für den Ausbau und die Entwicklung innovativer und technologieorientierter Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Zusammenfassend gibt die nachfolgende Übersicht einen Überblick über die Arbeitsstellen in den verschiedensten Bereichen auf dem Arbeitsmarkt im Landkreis Spree-Neiße.

Abbildung 8: Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen im Landkreis Spree-Neiße



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand Oktober 2017

Es gibt im Landkreis Spree-Neiße viele gute Möglichkeiten, auch mit hochmotivierten, erfahrenen und jungen (zugewanderten) Menschen in der Zukunft gemeinsam Neues und Bleibendes im Bereich des Arbeitsmarktes zu schaffen. Viele Chancen und Möglichkeiten existieren schon, fehlende und blockierende Zugänge müssen erkannt und lösungsorientiert bearbeitet werden.

Ziel Ausbildung: – Ausbildungsbetriebe und die Berufsschulen sind leichter erreichbar und die Kosten für Fahrten sind angemessen

Ziel Arbeit: – Gewinnung und Öffnung von Unternehmen

Nr.	Maßnahme	Inhalt / Umsetzung	Verantwortung / weitere Beteiligte	Zeitraumen
1	Informationen zum Mobilitätsticket	Kauf und Verwendung des Mobilitätstickets	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Soziales Jobcenter Spree-Neiße Verkehrsgesellschaften	fortlaufend
2	Erhöhung der Erreichbarkeit ländlicher Regionen und damit verbundener möglicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze	Aktive Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Nahverkehrsplans des Landkreises Spree-Neiße	Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte	zu den jeweiligen Fortschreibungsterminen
3	Aufklärung über migrationspezifische Hintergründe, Aufzeigen von Chancen (wie neue Kundschaft, Besetzung bisher leerer Stellen) für Arbeitgeber	Einbettung in Unternehmerfrühstücke und Unternehmerstammische	Handwerkskammer Cottbus Industrie- und Handelskammer Cottbus in Kooperation mit den Unternehmensverbänden	anlassbezogen
4	Hürden überwinden und Kontaktaufnahmen/Zugänge vereinfachen	Alternative Vermittlungsangebote im Rahmen von thematischen Veranstaltungen (integratives Frühstück) und neuen Projekten (Stadt-Umland-Wettbewerb)	Bundesagentur für Arbeit Cottbus Jobcenter Spree-Neiße Handwerkskammer Cottbus Industrie- und Handelskammer Cottbus Stadtverwaltung Cottbus Integrationsbeauftragte	anlassbezogen
5	Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten erschließen	Bewerben von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten (im Rahmen von Veranstaltungen und durch Informationsmaterial)	Bundesagentur für Arbeit Jobcenter Spree-Neiße Handwerkskammer Cottbus Industrie- und Handelskammer Cottbus	fortlaufend

3. UMGANG MIT KONFLIKTEN



Integration
braucht uns  **ALLE**
Landkreis Spree-Neiße

3. Umgang mit Konflikten

Konflikte gehören zum Leben. Sie entstehen, wenn Menschen unterschiedliche Wahrnehmungen, Werte und Sichtweisen haben. Das Ziel muss immer eine konstruktive Lösung sein. Doch wie lässt sich dieses Ziel erreichen?

Es gibt eine ganze Reihe an Konflikten, die im Zusammenhang mit der Integration von Menschen stehen. Diese können z.B. begründet sein in:

- kulturspezifischen und religiösen Auffassungen, Ritualen und Gewohnheiten,
- unterschiedlichen Wertvorstellungen,
- ökonomischen, sozialen, gesellschaftlichen und persönlichen Gründen,
- und Kommunikationsproblemen.

Wenn Menschen von dem abweichen, was wir als Norm kennen, dann sind sie uns fremd. **Fremden** gegenüber verhalten wir uns anders, als bei Menschen die wir glauben zu kennen. Es sind oft die **Abweichungen** von Aussehen und Verhalten oder sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, aber auch Abweichungen von Kultur, Sprache, Alter oder Religion, die wir feststellen und anhand unserer Vorerfahrungen, Haltungen und unseres Wissens bewerten und beurteilen. Menschen die abweichen haben ein sogenanntes **Stigma**, das von außen erkannt wird oder nicht erkannt wird. Anhand des Stigmas werden Menschen oftmals ausgegrenzt und diskriminiert, ja sogar mehrfach diskriminiert. Manche Menschen haben **mehrere Stigmata**. Sie werden z.B. als Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund ihres Aussehens und Kleidung identifiziert (sichtbare Abweichung) und sind gleichzeitig Homosexuelle (möglicherweise nicht sichtbare Abweichung).

Oft entstehen Konflikte zu der bestehenden Mehrheitsgesellschaft, aber auch zwischen den zugewanderten Migrantengruppen können Konflikte entstehen. Sie zeigen sich oft in Form von **Ausgrenzung, Gewalt, Diskriminierung und Rassismus**.

Es gibt praktisch keine allgemeingültige Anleitung zum Umgang mit Konflikten, da sie in den verschiedensten Situationen und unterschiedlich stark auftreten können. Aber es gibt **Hilfesysteme, Maßnahmen und Verhaltensmuster**, die zur Deeskalation, Bewältigung oder Lösung beitragen können. Es ist immer anzustreben, gemeinsam zu einer Übereinkunft zu gelangen. Es könnte möglicherweise helfen, einige Dinge zum Konflikt, zur möglichen Ursache und zu den Automatismen zu wissen. Denn wenn klar ist, wie reagiert wird, dann könnte eine Idee entwickelt werden, wie das Verhalten gestaltet werden kann.

Auf der Sachebene (Prinzipien, Werte, Bewertung, Rollen, Ressourcen, Ziele, Meinungen) sind Konflikte meist zu lösen. Die Schwierigkeiten entstehen aber oft auf der Beziehungsebene (Gefühle, Wahrnehmung, Vorurteile, Anfeindung, Verletzung).

Wir streben im Landkreis Spree-Neiße einen **vertrauensvollen Dialog** miteinander an. Gegenseitiger Respekt im täglichen Zusammenleben ist Voraussetzung für eine friedliche und sichere Zukunft. Die Grundlage dafür bildet das **Grundgesetz (GG)** für die Bundesrepublik Deutschland. Es ist die rechtliche und politische Grundordnung in unserem Land. Das GG gibt es seit der Staatsgründung im Jahr 1949. In ihm stehen die allerwichtigsten Regeln für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Alle Behörden, Gerichte und alle Bürgerinnen und Bürger müssen sich daran halten. Kein Gesetz, das in unserem Land gilt, darf dem GG widersprechen.

Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), **Behörden** (z.B. Kreis - und Stadtverwaltungen) und **Vereine** (z.B. Opferperspektive, Telefonseelsorge, Beratungsstelle für Lesbisch Schwul Bi Trans Inter Queer Menschen (LSBTIQ)), sind Ansprechpartner im Landkreis, wenn Konflikte entstehen oder entstanden sind. Sie arbeiten präventiv und in akuten Fällen. Es gibt im Landkreis und überregional im Land Brandenburg viele Hilfsangebote (siehe Teil 2 - Handbuch), die zielführend ein einheitliches Handeln anstreben und schützend agieren. Hilfen, Beratungen und Unterstützungsangebote werden meistens kostenfrei, anonym, verständlich und von kompetentem Fachpersonal angeboten.

In Gefahrensituationen für die eigene oder eine fremde Person den Polizeinotruf 110 wählen.

In medizinische Gefahrensituation und im Brandfall ist der Rettungsnotruf 112 (Rettungsdienst/ Feuerwehr) die richtige Rufnummer.

Oft haben zugewanderte Menschen bereits Not- und Konfliktsituationen erlebt. Diese Menschen sind besonders schutzbedürftig. Folgende Gruppen sind dabei zu berücksichtigen:

- Zugewanderte Menschen:
 - mit Behinderungen
 - mit psychischen Störungen
 - mit Folgen aus schweren Gewalttaten
- unbegleitet minderjährige Flüchtlinge (umF)
- zugewanderte Mütter und Kinder
- zugewanderte LSBTIQ Menschen.

Für eine nachhaltige Integration müssen wir diese besonderen Problemlagen frühzeitig erkennen und entsprechende Angebote vorhalten. Bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten und entsprechender Wohnraum sind Grundvoraussetzungen.

Am Anfang des Themenfeldes wurden bereits die Begriffe von **Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Gewalt** verwendet. Integration kann nur gelingen, wenn wir diese überwinden. Das Landesintegrationskonzept des Landes Brandenburg (aktualisierte Fassung 2017) beschreibt im Handlungsfeld 2 sehr ausführlich das Konzept der Landesregierung „**Tolerantes Brandenburg**“. Das räumlich stark verteilte Netzwerk kann vor Ort eingebunden und genutzt werden. Die Mitglieder dieses Beratungsnetzwerks sind neben den staatlichen Stellen (u.a. Verfassungsschutz, Polizei, Justiz, Integrationsbeauftragte des Landes) das Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung – demos, Mobiles Beratungsteam (MBT), die RAA Brandenburg, die Opferperspektive e.V., das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und die Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund. Mit der Integrationsbeauftragten des Landkreises Spree-Neiße erfolgt eine sehr enge Zusammenarbeit mit der RAA Brandenburg Cottbus und dem MBT in Cottbus. Alle Partner sind in den kommunalen Netzwerken im Landkreis mit eingebunden.

Zusätzlich haben wir im Landkreis Spree-Neiße die bundesgeförderte Partnerschaft für Demokratie („Demokratie leben!“). Die regionalen Bündnisse aus Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickeln gemeinsam lokale Projekte für Toleranz, Akzeptanz, Vielfalt und Demokratie.

Ziel: – Konflikte angehen, bearbeiten und lösen

Nr.	Maßnahme	Inhalt / Umsetzung	Verantwortung / weitere Beteiligte	Zeitraumen
1	Angebot: Kommunikation und Konfliktmanagement für engagierte Menschen	Interkulturelle Konfliktvermittlung, Konfliktmanagementausbildung, Demokratieberatung	Landkreis Spree-Neiße Fach- und Koordinierungsstelle „Demokratie leben!“	am Bedarf orientieren
2	Angebot zur Ausbildung Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter (JuLeiCa)	Modul Kommunikation und Konflikte	Landkreis Spree-Neiße Fach- und Koordinierungsstelle „Demokratie leben!“ Berlin-Brandenburgische Landjugend e.V.	am Bedarf orientieren
3	Informieren über vorhandene Angebote für besonders Schutzbedürftige (Aushänge, Flyer)	Informationsweitergabe durch Öffentlichkeitsarbeit an zentralen Orten, die von Zuwanderern genutzt werden	Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Migrationssozialberatungsstellen Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften	fortlaufend
4	Aufbau und Ausbau von polizeilicher Wissensvermittlung damit Konflikte gar nicht erst entstehen	Durch präventive Informationsveranstaltungen, offenen Gesprächsrunden und persönlichen Beratungen	Örtlichen Polizeireviere in Forst (Lausitz), Guben und Spremberg Migrationssozialberatungsstellen Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften	am Bedarf orientieren

Nr.	Maßnahme	Inhalt / Umsetzung	Verantwortung / weitere Beteiligte	Zeitraumen
5	Unterstützung, Förderung und Durchführung von Veranstaltungen im regionalen Raum, die sich mit der Thematik beschäftigen	Bekanntmachung und aktive Beteiligung an den Veranstaltungen	Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Fach- und Koordinierungsstelle „Demokratie leben!“ Migrationssozialberatungsstellen lokale Flüchtlingsnetzwerke	fortlaufend
6	Aktive Zusammenarbeit mit dem Programm „Tolerantes Brandenburg“	Regelmäßige Austauschrunden Projektideen entwickeln und umsetzen	Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Fach- und Koordinierungsstelle „Demokratie leben!“ RAA Cottbus MBT Cottbus	fortlaufend



4. WOHNEN





4. Wohnen

Die Vermittlung von **angemessenem Wohnraum** mit einer geschützten Privatsphäre ist neben der Vermittlung von Sprachkompetenzen ein wesentlicher Faktor um die Integrationsprozesse erfolgreich weiter entwickeln zu können.

Jedoch muss in diesem Handlungsfeld zwischen den unterschiedlichen Personengruppen, die in den Landkreis Spree-Neiße zuwandern, unterschieden werden.

Asylbewerber und geduldete Ausländer werden in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnverbänden des Landkreises Spree-Neiße oder/und in kommunal bereitgestellten Wohnungen untergebracht.

In den zentralen Unterkünften erfolgt nach der Zuweisung durch das Land Brandenburg eine Orientierung und Erstberatung sowie eine Abklärung von eventuellen Problemen. Nach dieser Phase des Ankommens kann bereits, nach Verständigung mit den Wohnungsvermietern und in Absprache mit der zuständigen Ausländerbehörde Cottbus und der jeweiligen Stadt-, Amtsverwaltung oder Gemeindevertretung, relativ zeitnah eine Verteilung in geeigneten Wohnraum (dezentrale Unterbringung) erfolgen.

Unser Landkreis favorisiert eine dezentrale Unterbringung. Hier ist u.a. der Vorteil gegeben, dass sich sehr schnell soziale Kontakte in der Nachbarschaft entwickeln und Kinder/Jugendliche oft leichter in die örtlichen Schulen und Kitas gelangen können. Eine soziale Integration ist somit wahrscheinlicher als in Gemeinschaftsunterkünften.

Über eine sehr enge kommunale Zusammenarbeit im Landkreis Spree-Neiße beim Wohnraummanagement nehmen fast alle Städte, Ämter und Gemeinden ihre Verantwortung wahr und bieten geeigneten Wohnraum an bzw. sind bei der Vermittlung unterstützend tätig.

Die Kreisverwaltung kümmert sich um die entsprechende Anmietung und pflegt den Kontakt zu den Vermietern. Auch erfolgt eine Vermittlung, wenn Mietverträge von Asylbewerbern, nach ihrer Anerkennung als Flüchtlinge, übernommen werden wollen. Für die soziale Betreuung der Asylbewerber beim Übergang Gemeinschaftsunterkunft/Wohnung und in den Wohnungen stehen Sozialarbeiter des Landkreises Spree-Neiße zur Verfügung bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bei den Trägern vor Ort, die durch den Landkreis beauftragt sind.

Anerkannte Flüchtlinge und Ausländer mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis können den freien Wohnungsmarkt im Landkreis nutzen. Dazu ist es notwendig, dass bezahlbarer angemessener Wohnraum zur Verfügung steht, da viele anerkannte Flüchtlinge Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) beziehen. Sie können nur eine Wohnung anmieten, wenn die Kosten durch das zuständige Jobcenter anerkannt werden.

Mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes besteht für anerkannte Flüchtlinge eine Wohnsitzregelung, wenn sie von sozialen Leistungen abhängig sind. Für die Dauer von drei Jahren müssen sie im Bundesland Brandenburg bleiben.

Vielen zugewanderten Menschen mit Migrationshintergrund sind die Abläufe und rechtlichen Gegebenheiten nicht ausreichend bekannt. Hinzu kommt, dass der örtliche bezahlbare Wohnungsmarkt knapp ist. **Hilfe und Unterstützung** können die migrationsspezifischen Beratungsstellen, die Jobcenteraußenstellen und die örtlichen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften geben.

Langfristig benötigen wir für alle Menschen in besonderen Lebenslagen neue und nachhaltige Angebote auf dem Wohnungsmarkt, um soziale Spannungen zu vermeiden und somit zur gelingenden Integration beitragen zu können.

- Ziel:
- Geeignete Wohnraumangebote schaffen und anbieten, die ausgerichtet sind an einer dezentralen und räumlichen Gleichverteilung im Landkreis Spree-Neiße, unter Beachtung der vorhandenen Infrastrukturen und des jeweiligen Aufenthaltsstatus
 - Informationsweitergabe an alle Zugewanderten zum Wohnungsmarkt in Deutschland mit seinen Möglichkeiten und Grenzen
 - Stärkung der Akzeptanz in den sozialen Wohnumfeldern, Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber zugewanderten Menschen

Nr.	Maßnahme	Inhalt / Umsetzung	Verantwortung / weitere Beteiligte	Zeitraumen
1	Kontinuierliche Überprüfung von angemessenen und freien Wohnraum im Landkreis	Regelmäßige Austauschgespräche und Rückmeldungen an die Kreisverwaltung und migrationspezifischen Beratungseinrichtungen im Landkreis	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Soziales Städte, Ämter und Gemeinden Wohnungsunternehmen, Vermieter Migrationssozialberatungsstellen	fortlaufend
2	Regelmäßiger Austausch von Informationen und Weiterführung der Kooperationen mit den Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften vor Ort	Im Rahmen bestehender Netzwerke in den Kommunen	Landkreis Spree-Neiße Städte, Ämter und Gemeinden Wohnungsunternehmen Migrationssozialberatungsstellen Örtliche Initiativen und Netzwerke für Flüchtlinge	fortlaufend
3	Aktuelle Fortschreibung der Unterbringungskonzeption für Asylbewerber im Landkreis Spree-Neiße unter Berücksichtigung der Zuweisungszahlen und Zuweisungsprognosen	Erarbeitung von Informationsvorlagen für die entsprechenden Gremien und Ausschüsse	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Soziales	entsprechend der Zuweisungszahlen

Nr.	Maßnahme	Inhalt / Umsetzung	Verantwortung / weitere Beteiligte	Zeitraumen
4	Nutzung von alternativen Wohnmöglichkeiten, wie z.B. Wohnverbänden oder Wohngemeinschaften	Entsprechende Bedarfe erkennen und gemeinsame Vorschläge in bautechnischen Maßnahmen umsetzen	Wohnungsunternehmen Landkreis Spree-Neiße Jobcenter Spree-Neiße Zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund Migrationssozialberatungsstellen	nach Bedarf
5	Örtliche Anbindung an Migrationssozialberatungsstellen, um die Möglichkeit der sozialen Beratung und Betreuung abzusichern	Schaffung und Stärkung vorhandener Angebote über Bundes-, Landes- und Landkreisfinanzierungen bzw. andere Finanzierungsmodelle	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Soziales Integrationsbeauftragte	fortlaufend
6	Vermittlung von einem koordinierten Umzugsmanagement bei Übergängen	Transparente Vorgänge in Form von Handlungsabläufen in einfacher Sprache darstellen	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Soziales Integrationsbeauftragte Jobcenter Spree-Neiße Beauftragte aus den Kommunen	bis Ende 2017
7	Informationsvermittlung von Grundlagen und Wissen zum Wohnen in einer Mietwohnung und Verwendung von mehrsprachigem Informationsmaterial	Durchführung von Präventionsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenfeldern (Mülltrennung, Betriebskosten)	Träger mit vorhandenen Regelangeboten Migrationssozialberatungsstellen Wohnungsunternehmen	nach Bedarf



5. KULTUR UND RELIGION



Integration
braucht uns  **ALLE**
Landkreis Spree-Neiße



5. Kultur und Religionen

Kultur ist die **Universalsprache** der Menschen und **Religionen** sind ein **Sammelbegriff von unterschiedlichen Anschauungen**, deren Grundlage der **Glaube** und die **Orientierung** ist.

Beide Handlungsfelder sind wechselseitig miteinander verbunden und können voneinander und miteinander lernen. Die Religion gibt es nicht ohne kulturelle Einbettung, aber auch Kultur hat oft religiöse Inhalte/Ausmaße, so dass im Integrationsprozess beide Felder betrachtet werden müssen. Wichtig dabei ist, die unterschiedlichen kulturellen Perspektiven genauso ernst zu nehmen, wie die Sichtweisen verschiedener Religionen.

Kulturelle und **religiöse Vielfalt** kann erfolgreich gelebt werden, wenn es gelingt die unterschiedlichsten Nationen und Kulturen vor Ort im alltäglichen Leben friedlich miteinander zu integrieren. Gelebter Glaube im Bezug zu den geltenden Werten, Normen und Gesetzen trägt zum sozialen Frieden bei und vermittelt Halt und Bindung.

Gelebte regionale **Alltagskultur** in Bezug auf Gebräuche, Gewohnheiten und Gegenstände des Alltags prägen Menschen in ihren Lebensumfeldern. Kultur wird vermittelt durch Erziehung, Förderung und Verbreitung von Kulturgütern. Durch die unterschiedlichsten Formen der Vermittlung (z.B. Elternhaus, Schulen, Medien, Museen, Theater) erfolgt die Weitergabe an die nächsten Generationen. Das alltägliche Zusammenleben basiert auf kulturellen Gepflogenheiten. Mit Offenheit, Toleranz und Neugier gegenüber anderen Vorstellungen von Kultur, fördern wir ein neues Miteinander und eröffnen neue Möglichkeiten, die zur Teilnahme und Teilhabe einladen.

Im Landkreis Spree-Neiße finden zahlreiche kulturelle Veranstaltungen in den Kommunen statt. Informiert wird über die Tageszeitungen, über Aushänge, in Radio- und Fernsehbeiträgen und auf den entsprechenden Internetseiten. Kulturelle Bildungs- und Freizeitangebote (z.B. in der Kreisvolkshochschule, Musik- und Kunstschule, Niederlausitzer Heidemuseum) sind in unserer Region ebenfalls vorhanden und können durch verschiedene Projektförderungen ergänzt und ausgebaut werden.

In Deutschland besteht laut Verfassungsrecht, Artikel 140 GG, keine Staatskirche (Trennung von Staat und Kirche). Das Verhältnis von Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften und Staat ist daher partnerschaftlich gestaltet.

Im Landkreis Spree-Neiße ist der größte Anteil der Menschen, die einer **Religion** angehören, in der evangelischen Kirche. Danach folgen die römisch-katholische Kirche, die evangelischen Freikirchen und sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Ein großer Anteil der Menschen im Landkreis Spree-Neiße gehört keiner Religion an.

Durch die gestiegene Zuwanderung in den letzten Jahren aus Ländern wie Syrien und Afghanistan, sind Menschen zu uns gekommen, die mehrheitlich dem **Islam**, und damit einer anderen Religion als die hier lebende Mehrheitsgesellschaft, angehören.

Wir nehmen wahr, dass die Musliminnen und Muslime mit ihren kulturellen und religiösen Bedürfnissen in unserem Landkreis sichtbar werden und daraus ergeben sich Fragen zum Zusammenleben. Wir sehen zunehmender im Alltagsleben religiöse Symbole und erkennen daran, dass vielen Muslimen ihre Religion wichtig ist. Zudem spielen aus unserer Sicht viele alltagspraktische Regeln im Islam eine größere Rolle als im Christentum. Daher ist es auch normal, dass diese Veränderungen Unsicherheiten und Ängste hervorrufen können.

Musliminnen und Muslime sind Vertreter einer Religion, wie Vertreter von anderen Religionsgemeinschaften auch. Es gehört dazu, sich mit kritischen Inhalten, problematischen Aspekten, den eigenen Traditionen und religionsübergreifenden Fragen auseinanderzusetzen.

Die **Religionsfreiheit** ist in Deutschland ein Grundrecht. Sie schließt das Recht ein, sein Verhalten an den Lehren des eigenen Glaubens auszurichten. Aber laut dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nur solange, wie die Freiheit anderer davon nicht berührt ist.

Wenn es gelingt, **religiöse Vielfalt** als Bereicherung zu begreifen, dann braucht es die Bereitschaft von allen Beteiligten, Unterschiede anzuerkennen und sich auf Fremdes einzulassen. Im Ergebnis werden Vorbehalte und Ängste abgebaut und ein respektvolles Miteinander gelebt. Dies setzt voraus, dass der bereits eingesetzte Wandel (Zuwanderung und Wanderung) in Europa akzeptiert und Integration nicht mehr nur als Anpassung, an das, was schon immer existierte verstanden wird. Stattdessen sollten wir uns mehr füreinander interessieren und genauer nachfragen, um dann miteinander zu klären, worauf es wirklich ankommt. So entstehen tragfähige Beziehungen, Konzepte und Orte an denen wir unser Umfeld gemeinsam prägen und verändern.

In unserer ländlichen Region tragen kleine Schritte, wie z.B. **Wissensvermittlung** von **zentralen religiösen Feiertagen** und **interreligiöse Dialoge** dazu bei, Menschen zu erreichen. Bildungseinrichtungen, Medien, Politik und die Religionsgemeinschaften selbst können dies erfolgreich leisten.

Wie wir das Zusammenleben in einer zunehmend religiös und kulturell diversen Gesellschaft im Landkreis gestalten wollen, ist eine herausragende Zukunftsfrage. Neben Muslimen leben auch Juden, Hindus und viele andere religiöse Minderheiten unter uns. **Wenn es gelingt alle an der religiösen und kulturellen Integration mitwirken zu lassen, ist sie für alle ein Gewinn.**

- Ziel:
- Kulturelle Bildungsangebote verstärken und ausbauen
 - Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen und interessierten Zuwanderern vor Ort stärken
 - Förderung des interreligiösen Dialogs (Sensibilisierung für Religionen) und Schaffung von Begegnungsorten

Nr.	Maßnahme	Inhalt / Umsetzung	Verantwortung / weitere Beteiligte	Zeitraumen
1	Ausreichende Informationsweitergabe von bestehenden kulturellen Angeboten und Veranstaltungen im Landkreis sowie Förderung von Projekten im Bereich der Kultur mit geflüchteten Menschen	Mehrsprachige Werbung durch Multiplikatoren (ehrenamtliche Paten, Flüchtlingsinitiativen, Beratungsstellen) gezielter verteilen Träger informieren und gewinnen für Projektideen und Umsetzungen	Kulturinstitutionen im Landkreis Spree-Neiße Städte, Ämter und Gemeinden Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Fachbereich Schule und Kultur	fortlaufend
2	Durchführung von interreligiösen Dialog- und Bildungsveranstaltungen zur Wissensvermittlung	Veranstaltungsreihen vor Ort Verteilung des interreligiösen Kalenders Brandenburg	RAA Cottbus, Fachstelle Islam Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Städte, Ämter und Gemeinden	fortlaufend
3	Schaffung von bedarfsgerechten, offenen, interreligiösen Begegnungszentren/Kulturzentren in den Mittelzentren des Landkreises Spree-Neiße (Forst (Lausitz), Guben, Spremberg)	Initiierung eines Arbeitskreises der Religionen im Landkreis Spree-Neiße Entwicklung von Modellkonzepten und Organisationsformen für den ländlichen Raum in Spree-Neiße, Pilotprojekt: Guben	Örtliche Initiativen und Netzwerke für Flüchtlinge Zugewanderte und einheimische Menschen Städte, Ämter und Gemeinden Integrationsbeauftragte Evangelische und katholische Kirchen und öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften Migrationssozialberatungsstellen RAA Brandenburg, Cottbus und Fachstelle Islam Polizei und Präventionsnetzwerke	bis Ende 2018



6. EHRENAMT





6. Ehrenamt

Das Ehrenamt ist für unseren Landkreis ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein, um die erfolgreiche Integration vor Ort umsetzen zu können. Integration bedeutet mehr als die Unterbringung und Versorgung von zugewanderten Menschen. Sie reicht in alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens hinein und es gilt die Bedarfe und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Wir begrüßen und hoffen, dass sich Menschen weiterhin ehrenamtlich engagieren, denn an dieser Stelle kann gesellschaftliches Miteinander gestaltet werden.

Durch den persönlichen Bezug und individuelle Hilfe leisten Ehrenamtliche einen eigenständigen Beitrag zur Integration von zugewanderten Menschen. Sie bauen durch ihre persönliche Bezugsebene Brücken in die übrige Gesellschaft und bringen somit den neuangekommenen Menschen unsere Normen, Werte und Kultur näher.

Das gemeinsame inhaltliche Thema und das Engagement verbinden, stärken und fördern die Kooperation mit den professionellen hauptamtlichen Akteuren in den Kommunen. Hier ist weiterhin der Ausbau der Zusammenarbeit zu unterstützen, und eine entsprechende Koordination des Ehrenamtes zu übernehmen.

Diese Funktion wird im Landkreis Spree-Neiße durch die **Freiwilligenagenturen in Spremberg, Guben und Forst (Lausitz)** geleistet. Die drei Freiwilligenagenturen sollen dabei das gesamte Ehrenamt in unserer Bevölkerung koordinieren. Zusätzlich gibt es vor Ort spezielle Angebote für zugewanderte Menschen.

Unabhängig von dem koordinierenden Angebot der Freiwilligenagenturen haben sich in den örtlichen Sozialräumen im gesamten Landkreis Spree-Neiße verschiedene **ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von Flüchtlingen** gebildet. Ziel der Initiativen und Netzwerke ist es, die dort lebenden zugewanderten Menschen mit Migrationshintergrund soweit wie möglich vor Ort und im Alltag zu unterstützen.

Die Mitglieder in den Netzwerken organisieren z.B. Sprachunterricht und Begegnungstreffen, begleiten zu Behörden und zum Arzt oder helfen geeigneten Wohnraum zu finden. Weiterhin halten sie eine niedrigschwellige individuelle Betreuung vor, die von den hauptamtlichen Mitarbeitern in den Migrationssozialberatungsstellen nicht geleistet werden kann.

Über das **Internetportal „HelpTo Spree-Neiße“** (www.helpto.de), kann zusätzlich über die Nutzung von elektronischen Medien der Onlinekontakt zwischen Hilfesuchenden und Helfenden hergestellt werden. Der Landkreis Spree-Neiße nutzt hier das Angebot des gemeinnützigen Vereins „Neues Potsdamer Toleranzedikt“.

Neben verschiedenen ehrenamtlichen Angeboten und Projekten, die in den Städten, Gemeinden und Ämtern installiert sind, können zur Unterstützung für neue Ideen **Fördermittel** aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“, aus Landesmitteln (unterstützt durch den Landkreis Spree-Neiße) „Bündnis für Brandenburg“ und Fördermittel des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg) in Brandenburg beantragt werden.

Nutzen wir gemeinsam die Chance, gerade in unseren ländlichen Regionen mit den vernetzten Mittelzentren Spremberg, Guben und Forst (Lausitz), die gewachsenen, überschaubaren und gut strukturierten ehrenamtlichen Strukturen zu pflegen und zu nutzen. So kann Integration schneller und wirksamer gelingen.



- Ziel:
- Vorhandene ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke für Migrantinnen und Migranten im Landkreis werden informiert, unterstützt und gestärkt
 - Fortsetzung des Dialoges für ein tolerantes und weltoffenes Miteinander vor Ort

Nr.	Maßnahme	Inhalt / Umsetzung	Verantwortung / weitere Beteiligte	Zeitraumen
1	Regelmäßige Treffen der örtlichen ehrenamtlichen Initiativen und Netzwerke für Flüchtlinge in den Sozialräumen im Landkreis Spree-Neiße mit Unterstützung der Städte, Ämter und Gemeinden	Vor Ort: Durchführung von miteinander verbindlich verabredeten Treffen unter Einbeziehung der Migrantinnen und Migranten	Flüchtlingsnetzwerk Forst (Lausitz) Forster Brücke Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben Netzwerk (NW) „Spremlinger Allianz für Toleranz“ Runder Tisch-gegen Gewalt in Spremberg Netzwerk für Vielfalt im Amt Döbern-Land Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW) Initiative „Kolkwitz engagiert sich“	fortlaufend
2	Kooperationstreffen der kommunalen ehrenamtlichen Initiativen und Flüchtlingsnetzwerke auf Landkreisebene	Mindestens ein jährliches Arbeitstreffen mit der Möglichkeit des intensiven Austausches unter den aktiven Mitgliedern	Flüchtlingsnetzwerk Forst (Lausitz) Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte	fortlaufend
3	Einbeziehung aller Akteure in den Integrationsprozess vor Ort	Öffentlichkeitsarbeit/ Einladungen zu örtlichen Treffen	Örtliche Initiativen und Netzwerke für Flüchtlinge Städte, Ämter und Gemeinden Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte	fortlaufend
4	Fortbildungsangebote, die abgestimmt sind auf die aktuellen Bedürfnisse und Problemlagen vor Ort für das Ehrenamt	Bestehende Angebote (Integrationsbeauftragte des Landes, Landeszentrale für politische Bildung) für die Region nutzbar machen und Interessierte informieren	Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Städte, Ämter und Gemeinden Örtliche Initiativen und Netzwerke für Flüchtlinge	fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Inhalt / Umsetzung	Verantwortung / weitere Beteiligte	Zeitraumen
5	Dialoggespräche zwischen den ehrenamtlichen Helfern der Politik und der Verwaltung	Im Rahmen von Demokratiekonferenzen oder direkten Gesprächen in der Kreisverwaltung	Landkreis Spree-Neiße Fach- und Koordinierungsstelle „Demokratie leben!“ Integrationsbeauftragte	fortlaufend
6	Koordinierung des Ehrenamtes in den Kommunen	Bereitstellung angemessener Stellenanteile in den örtlichen Freiwilligenagenturen zur Koordinierung des Ehrenamtes im Bereich der Flüchtlingsarbeit Nutzung des Internetportals „HelpTo“	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Soziales Örtliche Initiativen und Netzwerke für Flüchtlinge	fortlaufend
7	Entwicklung und Pflege einer Anerkennungs- und Wertschätzungskultur für das Ehrenamt	Bedarfsermittlung in Form von Informationsrunden der hauptamtlich Tätigen in den ehrenamtlichen Runden Nutzung der Förderung und Unterstützung von ehrenamtlichen Willkommensinitiativen beim Land Brandenburg Nutzung der Ehrenamtskarte für Brandenburger und Berliner Freiwillige vom Land Brandenburg	Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Freiwilligenagenturen im Landkreis Städte, Ämter und Gemeinden Land Brandenburg Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg	2018
8	Ehrenamtsrunden für den Austausch, Reflexion und Begegnung unterstützen	Koordinierung und Organisation durch die Freiwilligenagenturen vor Ort	Freiwilligenagenturen in Forst (Lausitz), Guben und Spremberg	fortlaufend



Integration
braucht uns  **ALLE**
Landkreis Spree-Neiße



7. Freizeit

Das Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Freizeit und im Sport stellt eine große Chance dar. Es hat kultur- und schichtübergreifend den Vorzug, sich miteinander im Alltag über allgemeingültige Regeln kennenzulernen und gemeinsame Aktivitäten durchzuführen. Sprachprobleme stellen in diesem Bereich überwindbare Hürden dar. Es gestaltet sich einfacher als in anderen Integrationsfeldern miteinander zu interagieren, weil verschiedene Menschen gemeinsam an einer Sache interessiert sind.

Freizeit- und Sportangebote stehen nicht nur für Teamzugehörigkeit, Leistung und Disziplin, sondern zugleich für die Entfaltung, Vielfalt, Individualität und die Akzeptanz des Unterschiedes.

Mehrere soziale Vereine im Landkreis, die im Bereich der **Jugendfreizeit- und Familienarbeit** tätig sind, arbeiten bereits mit zugewanderten Menschen. In vielen Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendclubs, Familien- und Nachbarschaftstreffs, im Netzwerk „Gesunde Kinder“, in Mehrgenerationenhäusern und Freiwilligenagenturen werden immer mehr ausländische Kinder, Jugendliche und Eltern begrüßt. Allerdings gibt es auch noch Zugangsbarrieren, die durch integrative Angebote zunehmend abgebaut werden.

Im **Bereich des Sports** sind Menschen mit Migrationshintergrund noch unterrepräsentiert. Um den Sport für die Integration optimal nutzen zu können, hat der Deutsche Sportbund in Zusammenarbeit mit den Landessportbünden das bundesweite Programm „Integration durch Sport“ ins Leben gerufen. Das Land Brandenburg kofinanziert das Programm. Angesiedelt ist es bei der Brandenburgischen Sportjugend (Landessportbund Brandenburg e.V.) und die Zuständigkeit für den Süden des Landes Brandenburg liegt bei der Cottbuser Sportjugend (Stadtssportbund Cottbus e.V.).

Es erfolgt hierbei eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund/Kreissportjugend Spree-Neiße e.V..

Der Kreissportbund Spree-Neiße e.V. ermöglicht mit seinen 167 Vereinen für alle Menschen, unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft, eine gleichberechtigte Teilhabe an sportlichen Angeboten. Unterstützt wird dieser Prozess von den tätigen Sportvereinen in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Organisationen, Beratungsstellen aus der Migrationssozialarbeit und Flüchtlingsnetzwerken/Initiativen, die zugewanderte Menschen beraten und unterstützen. Zugleich trägt das Engagement der Sportvereine in Spree-Neiße zur Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund bei, setzt Zeichen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit und hilft, die Isolation von zugewanderten Menschen zu überwinden. Gleichzeitig werden die Sportvereine für neue Zielgruppen sensibilisiert und können neue Mitglieder erschließen.

Die Anzahl der bisherigen Stützpunktvereine (bisher 5 Vereine), gefördert durch das Bundesprogramm „Integration durch Sport“, ist noch ausbaufähig und weist weiteren Handlungsbedarf auf.

Vereine sind in unserem Landkreis ein wichtiger Bestandteil der Willkommenskultur. Sie sind ein Schlüssel zur sozialen Integration im Wohnumfeld und können bedarfsgerecht zugänglich gemacht werden. Zusätzliche Förderungsmöglichkeiten gibt es über Bundes-, Landes-, Kreis- und Kommunalmittel.

Ziel: – Integration in Vereine und Beteiligung an Freizeitangeboten (Aufbau, bedarfsgerechte Vernetzung, umfassende Informationsweitergabe)

Nr.	Maßnahme	Inhalt / Umsetzung	Verantwortung / weitere Beteiligte	Zeitraumen
1	Mitarbeit des Kreissportbundes Spree-Neiße e.V. in regionalen Flüchtlingsnetzwerken, Initiativen und Projekten zur Demokratiebildung im Landkreis Spree-Neiße	Ständige Vertretung des Integrationsgedankens im Sport Informationen für die Öffentlichkeit und Sportvereine durch Beratung und Unterstützung, z.B. durch Kampagnen, Konzepte, Broschüren, Fortbildung, Begrüßungssportfeste Integrationsmaßnahmen	Kreissportbund Spree-Neiße e.V. Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte	fortlaufend
2	Aufbau und Förderung von Stützpunktvereinen durch das Programm „Integration durch Sport“ / Aufbau von integrativen Übungsgruppen in den Sportvereinen und Initiativen	Zielgruppengerechter Ausbau des Netzes der Stützpunktvereine im Landkreis	Stadtsporbund Cottbus e.V. Programm „Integration durch Sport“ Sportvereine im Landkreis Spree-Neiße	fortlaufend
3	Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von integrativen Vereinsveranstaltungen, Sport-, Spiel- und Stadtfesten, integrativen Ferienfreizeiten, Absicherung mobiler Sportangebote (interkulturelle Öffnung und Beteiligung)	Entwicklung/Vernetzung der Angebote mit den handelnden Akteuren, wie z.B. Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften, Migrationssozialberatungsstellen, Kommunen, Kirchen	Kreissportbund Spree-Neiße e.V. Stadtsporbund Cottbus e.V. Programm „Integration durch Sport“ Sportvereine im Landkreis Spree-Neiße Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Fachbereich Schule und Kultur Kommunale Fachbereiche in den Städten, Ämtern und Gemeinden weitere Akteure	fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Inhalt / Umsetzung	Verantwortung / weitere Beteiligte	Zeitraumen
4	Prozess der interkulturellen Orientierung und Öffnung in den Freizeiteinrichtungen fördern, zusätzliche Angebote aufnehmen und bei Bedarf mehrsprachig bewerben	<p>Qualifizierungen und Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte organisieren</p> <p>Ausbau der Zusammenarbeit, z.B. Kooperationsvereinbarungen zwischen Freizeiteinrichtungen und Trägern der Migrationssozialarbeit schließen, Teilnahme an Treffen von lokalen Flüchtlingsnetzwerken</p> <p>Einstellung von mehrsprachigem Personal</p> <p>Zugangshemmnisse abbauen</p>	<p>Träger in der Migrationssozialarbeit</p> <p>Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Fachbereich Soziales Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Fach- und Koordinierungsstelle „Demokratie leben!“</p> <p>lokale Flüchtlingsnetzwerke</p>	ab 2017
5	Stärkere Berücksichtigung des Demokratieverständnisses, Akzeptanz, Toleranz und Interkulturalität in der pädagogischen Arbeit	Projektideen entwickeln und umsetzen	<p>Landkreis Spree-Neiße Fach- und Koordinierungsstelle „Demokratie leben!“</p> <p>Träger im Bereich der Freizeitangebote</p>	ab 2017



8. GESUNDHEIT



Integration
braucht uns  **ALLE**
Landkreis Spree-Neiße



8. Gesundheit

Der öffentliche Gesundheitsdienst hat die Aufgabe, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und zu fördern. Diese Aufgabe wird im Fachbereich Gesundheit des Landkreises Spree-Neiße umgesetzt. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind im Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG) zu finden. Folgende Kernaufgaben betreffen auch die Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund:

- Gesundheitsschutz, Hygiene, Infektionsschutz
- Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsförderung und Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Betreuung für Menschen, die einen besonderen Schutz oder Unterstützung in gesundheitlichen Belangen benötigen

Ergänzend zu den gesetzlichen Leistungen werden im Landkreis Spree-Neiße **ambulante soziale Dienstleistungen** freier Träger angeboten. Dazu gehören z.B. die Suchtberatungsstellen, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und die Frühförderberatungsstellen. Sie geben Hilfestellung und Unterstützung in Problem- und Konfliktlagen. Der Zugang zu diesen Regelangeboten steht grundsätzlich auch allen Menschen mit Migrationshintergrund offen, jedoch sind nicht vorhandene Sprachkompetenzen und weitere religiöse und kulturelle Hintergründe oft Zugangsbarrieren.

Asylbewerber, Geduldete und Ausreisepflichtige erhalten in Deutschland eine gesundheitliche Versorgung nach **§ 4 AsylbLG**. Das heißt, dass sie nur im Fall von akuten Schmerzen oder Erkrankungen medizinische Leistungen in Anspruch nehmen können. Alle darüber hinausgehenden Leistungen werden nur dann vom Fachbereich Soziales des Landkreises Spree-Neiße gewährt, wenn die Behandlung unabweisbar ist und/oder Folgeschäden drohen könnten. Weiterhin werden einige Vorsorgeleistungen gewährt.

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) für die oben genannte Personengruppe wurde im Januar 2018 im Landkreis Spree-Neiße eingeführt. Die zuständige Krankenkasse ist die DAK-Gesundheit. Mit der Einführung der eGK ist der Zugang zur ärztlichen und medizinischen (akut) Behandlung ohne den Umweg der Aushändigung des Behandlungsscheins durch den Landkreis möglich. Die Zuständigkeit und Abrechnung der Leistungen mit der Krankenkasse verbleiben weiterhin beim Landkreis Spree-Neiße.

Leistungsbezieher nach § 2 AsylbLG erhalten medizinische Leistungen wie alle anderen Sozialhilfeempfänger in Deutschland auch. Sie sind bei einer Krankenkasse versichert und suchen den Arzt unter Vorlage der Krankenkassenchipkarte auf. Die Krankenkassen rechnen die entsprechenden Leistungen mit dem Fachbereich Soziales des Landkreises Spree-Neiße ab.

Die **ärztliche Grundversorgung** im Landkreis Spree-Neiße erfolgt über die niedergelassenen Ärzte, Kliniken und Krankenhäuser meist im sozialen Wohnumfeld vor Ort. Aufgrund der geringen Ärztedichte im Landkreis wird es allerdings zunehmend schwieriger, den Zugang zu den jeweiligen Fachärzten zu finden. Mit Unterstützung der zuständigen Migrationssozialarbeiter und der ehrenamtlichen Paten gelingen teilweise Terminabstimmungen und finden Arztbesuche in Begleitung statt.

Die **Reihenuntersuchungen in Kitas und Schulen** werden durch den Fachbereich Gesundheit des Landkreises Spree-Neiße durchgeführt. Der **sozialpsychiatrische Dienst** des Fachbereiches Gesundheit ist Ansprechpartner, wenn die betroffenen Menschen mit Migrationshintergrund und/oder deren Angehörige Beratungen und Hilfen in Bezug auf Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen benötigen.



- Ziel: – Bedarfsgerechte Vernetzung und umfassende Informationsvermittlung über das gesundheitliche Versorgungssystem im Landkreis Spree-Neiße, um es für die Zielgruppe der zugewanderten Menschen zugänglicher zu machen

Nr.	Maßnahme	Inhalt / Umsetzung	Verantwortung / weitere Beteiligte	Zeitraumen
1	Verwendung des mehrsprachigen „Medizinischen Gesundheitsheftes“ – für Informationen und medizinische Unterlagen, Herausgeber: Landkreis Spree-Neiße, Flüchtlingsnetzwerk Forst (Lausitz), Stand: Februar 2016	Verteilung und Weiterentwicklung des Gesundheitsheftes über die Kreisverwaltung, Flüchtlingsnetzwerke und Sozialarbeiter in der Migrationssozialarbeit	Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Fachbereich Gesundheit Fachbereich Soziales Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (L.) Migrationssozialberatungsstellen	fortlaufend
2	Ausbau der Beratung, Aufklärung und Vernetzung des sozialpsychiatrischen Dienstes im Landkreis bezüglich der psychosozialen Versorgung von Migrantinnen und Migranten	Teilnahme nach Absprache am Arbeitskreis der Fachdienste für Migranten im Landkreis Spree-Neiße; Entwicklung eines kleinen Netzwerkes zur psychosozialen Versorgung von Migrantinnen und Migranten im Landkreis	Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Fachbereich Gesundheit Migrationssozialberatungsstellen	bis Oktober 2018
3	Vereinfachung, Zugang zu medizinischen Versorgungsleistungen für Asylsuchende	Einführung der eGK	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Soziales DAK-Gesundheit (Krankenkasse)	Januar 2018
4	Ausbau der Nutzung von medizinischen Regel- und Beratungsangeboten, Selbsthilfegruppen und verstärkte Vermittlung von Gesundheitsförderangeboten	Qualifizierung und Einsatz von Sprachmittlern Begleitung und Unterstützung durch das Ehrenamt Informationsrunden	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Gesundheit Migrationssozialberatungsstellen Integrationsbeauftragte mit den örtlichen Flüchtlingsnetzwerken	fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Inhalt / Umsetzung	Verantwortung / weitere Beteiligte	Zeitraumen
5	Überwachung, Hilfestellung und Verbesserung der Hygienebedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften	Thematische Begleitung und Kontrollen in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnverbänden	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Gesundheit Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnverbänden im Landkreis	fortlaufend
6	Informieren über Schutzimpfungen und zahnärztliche Vorsorge	Gezielte Weitergabe der Informationen von amtsärztlichen, jugendärztlichen und zahnärztlichen Diensten sowie dem Gesundheitsschutz des Landkreises an die Einrichtungsbetreiber von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnverbänden sowie an die Sozialarbeiter in den Migrationssozialberatungsstellen	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Gesundheit Integrationsbeauftragte Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnverbänden im Landkreis Migrationssozialberatungsstellen	fortlaufend
7	Weitere interkulturelle Orientierung und Öffnung im Bereich der gesundheitlichen Versorgung	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Nutzung bestehender Angebote (intern und extern)	RAA Brandenburg MASGF Brandenburg, Potsdam Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz (FaZIT) Potsdam Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Gesundheit Integrationsbeauftragte	fortlaufend

9. SOZIALES RECHT UND BEHÖRDEN



Integration
braucht uns  **ALLE**
Landkreis Spree-Neiße



9. Soziales, Recht und Behörden

In diesem großen Handlungsfeld beschränken wir uns im Schwerpunkt auf die **Migrationssozialarbeit** und die zuständigen **Verwaltungsbehörden**.

Die Migrationssozialarbeit ist ein komplexes Arbeitsfeld und hat einen entscheidenden Einfluss, eine Schlüsselfunktion, um sich in die fremde Welt zu integrieren. Gelingt dies, können bestehende Regelangebote genutzt, die eigene Handlungsfähigkeit gestärkt und Teilhabe insgesamt ermöglicht werden. Sie begleitet, berät, unterstützt und vermittelt in diesem Prozess.

Im Landkreis Spree-Neiße halten wir drei inhaltlich unterschiedliche Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund vor:

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)**
- **Jugendmigrationsdienst (JMD)**
- **unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit (MSA) und Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst.**

Diese unterschiedlichen Beratungsangebote sind in Bezug auf Lebensalter, Aufenthaltsstatus und für die unterschiedlichen Zielgruppen der Zuwanderer konzipiert. Die Umsetzung vor Ort erfolgt durch verschiedene Träger, die über die freie Wohlfahrtspflege oder über den Landkreis dazu beauftragt wurden.

Alle Partner in der Migrationssozialarbeit kooperieren in örtlichen, regionalen und überregionalen Netzwerken in ihren Aufgabenbereichen. Weiter arbeiten sie und die Verwaltung (insbesondere das Jobcenter Spree-Neiße, Ausländerbehörde, Jugendamt, Bildungsbüro) in dem seit Jahren bestehenden **Arbeitskreis der Fachdienste für Migranten im Landkreis Spree-Neiße** aktiv zusammen. Die Koordination des Arbeitskreises liegt in den Händen der Integrationsbeauftragten des Landkreises.

Für die **Unterbringung und die soziale Betreuung von Asylbewerbern** ist der Landkreis Spree-Neiße zuständig (gesetzliche Pflichtaufgabe). Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Landesaufnahmegesetz (LAufnG) sowie den damit im Zusammenhang stehenden Erstattungs- und Durchführungsverordnungen. In der Umsetzung dieser Aufgabe verfolgt der Fachbereich Soziales des Landkreises Spree-Neiße seit vielen Jahren das Konzept der **dezentralen Unterbringung in Wohnungen**.

Sozialarbeiterische Hilfestellungen, die Vermittlung von Informationen und weitergehenden Hilfsangeboten leistet hier die **Migrationssozialarbeit als unterbringungsnahe Unterstützungsform**. Entsprechend der landkreisweiten sozialräumlichen Verteilung der Wohnungen, Übergangseinrichtungen und Wohnverbände sind gegenwärtig sieben Träger mit der Umsetzung der sozialen Betreuung und Begleitung beauftragt. Darüber hinaus beschäftigt der Landkreis Spree-Neiße zwei Sozialarbeiter, die für das Unterbringungsmanagement zuständig und diesbezüglich als Ansprechpartner für Träger, Ämter, Städte, Gemeinden und Wohnungsbaugesellschaften koordinierend tätig sind.

Zuwanderer, die nicht (mehr) zu den Asylbewerbern gehören bzw. aus dem Asylverfahren heraus einen Aufenthalt erhalten haben, sind oft über ihre Familie, den Arbeitsplatz oder die eigene Community vor Ort verankert. Sie können die Unterstützung der bundesweiten **MBE** oder den **JMD** nutzen. Diese Beratungsdienste werden vom Bund als Grundangebot angesehen und können im Land Brandenburg durch den **Fachberatungsdienst der Migrationssozialarbeit** ergänzt und erweitert werden.

Die Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst kann auch alle anderen Personengruppen, die im LAufnG unter §4 benannt sind, beraten und betreuen und kompensierende Aufgaben, z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und interkulturellen Öffnung, wahrnehmen.

Weitere zielgruppenspezifische Angebote von Trägern, die oft aus der Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe kommen, stehen ebenfalls den zugewanderten Menschen zur Verfügung. Die Migrationssozialberatung/Migrationssozialarbeit pflegt eine kontinuierliche Vernetzung zu Partnern, die weitergehende Hilfen anbieten und/oder einen engeren Bezug zu Menschen mit Migrationshintergrund haben (Integration als Querschnittsaufgabe): z.B. Beratungsstelle für Familien, Schwangere und Schwangerenkonflikte, Jugendamt, Ausländerbehörde, Netzwerk „Gesunde Kinder“, Frauenhaus, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sucht- und Drogenberatungsstelle und Meldebehörden. Weitere Ansprechpartner können dazu kommen, da eine Erweiterung je nach dem Bedarf der jeweiligen Einzelfälle möglich ist.

Viele **Behördengänge** von Zuwanderern führen in die **Kreisverwaltung** des Landkreises Spree-Neiße. Besonders hoch frequentiert sind die Fachbereiche Soziales, Kinder, Jugend und Familie, Gesundheit, Schule und Kultur und der Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Verkehr, sowie der Eigenbetrieb Jobcenter und die Ausländerbehörde Cottbus (Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Cottbus ist der Sitz der für den Landkreis zuständigen Ausländerbehörde in Cottbus. Eine Außenstelle befindet sich im Verwaltungsgebäude des Landkreises Spree-Neiße in Forst (Lausitz)).

Für den größeren Anteil der Beschäftigten spielt Integration erst dann eine Rolle, wenn die Menschen mit Migrationshintergrund zu Kunden der Verwaltung werden. Wie bei jedem anderen Bürger auch, steht die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenerledigung im Vordergrund des Handelns.

Allerdings ist es vorteilhaft, wenn sich Behörden darüber hinaus **interkulturell öffnen**.

Das übergreifende Ziel interkultureller Öffnung besteht darin, dass eine Behörde:

- Zugangsschwierigkeiten für Menschen senkt, die in der Gesellschaft benachteiligt sind und
- auf Menschen sensibel und wertschätzend eingeht, die in ihren Verhaltensweisen aus Sicht der Behörden fremd oder anders erscheinen können.

Interkulturelle Öffnung in der Verwaltung umfasst viele verschiedene Aspekte. Dazu gehören zum Beispiel:

- kulturspezifischer Umgang/Verständnis füreinander
- Arbeitsabläufe so gestalten, dass sie nachvollziehbar sind
- Räume- und Wegeleitsysteme ansprechend gestalten
- Personal vorhalten, dass die vielfältige menschliche und kulturelle Vielfalt widerspiegelt
- Beteiligung und Öffnung von Behörden an/zu anderen Netzwerken, Partnern und Institutionen
- Formulierung und Anwendung von interkulturellen Positionen und Fragen in Konzeptionen, Leitlinien und Leitbildern

Interkulturelle Öffnung ist ein Prozess, den die Behörde steuert, umsetzt und weiter entwickelt.

Von interkultureller Öffnung profitieren nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund, sondern alle Menschen, die Behörden aufsuchen. Der Mehrwert für die Verwaltung gestaltet sich darin, dass Menschen, die eine Dienstleistung aufsuchen und merken, dass sie willkommen und akzeptiert sind, sich dann entsprechend sicher, angemessen und kooperativ gegenüber der Behörde verhalten.

Die Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße hat bereits einige Ansätze und Ideen hierzu umgesetzt. Sie sieht sich in einer entsprechenden Vorbildrolle und garantiert den gleichberechtigten Umgang mit allen Menschen. In der Vergangenheit haben Mitarbeitende der Kreisverwaltung interkulturelle Schulungen zu Fortbildungszwecken genutzt. Diese Weiterbildungsaktivitäten werden weiterhin kontinuierlich fortgeführt.

Der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Verwaltung hat sich erhöht, sollte aber noch gesteigert werden. Es zeigt sich, dass Beschäftigte mit Migrationshintergrund eigene Erfahrungen, Hintergründe sowie sprachliche Ressourcen bereichernd einsteuern und gleichzeitig die Vielfalt in der vor Ort lebenden Bevölkerungszusammensetzung wiedergeben.

In Netzwerken sind vor allem die eingangs genannten Fachbereiche vielfältig präsent, beispielsweise in den Sitzungen des Arbeitskreises der Fachdienste für Migranten unter der Leitung der Integrationsbeauftragten im Landkreis Spree-Neiße.

- Ziel:
- Ein flächendeckendes und wohnortnahes Grundangebot an migrationspezifischer Beratung und Betreuung erhalten und eine verbindliche Vernetzung untereinander garantieren sowie die verstärkte Nutzung der Regelberatungsangebote fördern.
 - Ausbau der dezernats-, ämter-, städte- und gemeindeübergreifenden Kooperation beim Thema „Integration“ im Landkreis

Nr.	Maßnahme	Inhalt / Umsetzung	Verantwortung / weitere Beteiligte	Zeitraumen
1	Sicherung der Stellen im Bereich der Migrationssozialberatung und Migrationssozialarbeit	Erstellung und Umsetzung des Konzeptes „Migrationssozialarbeit im Landkreis Spree-Neiße“ Unterstützung der Träger bei ihren Spitzenverbänden und Zuwendungsgebern	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Soziales Integrationsbeauftragte Träger in der Migrationssozialberatung/ Migrationssozialarbeit	bis Juni/Dezember 2017 und dann fortlaufend
2	Aktive Mitarbeit, Vernetzung und Koordinierung der Träger und der Kreisverwaltung im landkreisweiten Arbeitskreis der Fachdienste für Migranten	Mindestens ein Arbeitskreistreffen im Quartal unter Federführung der Integrationsbeauftragten	Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Mitglieder des Arbeitskreises der Fachdienste für Migranten im Landkreis Spree-Neiße	fortlaufend
3	Bereitstellung einer aktuellen Übersicht zu bestehenden migrationspezifischen Beratungsangeboten im Landkreis	Vorhandenen Flyer aktualisieren und anpassen, auf der Internetseite des Landkreises aktuell einstellen	Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Zuarbeit bei Veränderungen: durch die Träger in der Migrationssozialberatung/ Migrationssozialarbeit	fortlaufend
4	Umfassende Informationsweitergabe und Zugänge zu den Beratungs- und Verwaltungseinrichtungen gewährleisten	In Flyern, Broschüren und Merkblättern, Informationen und Strukturen nachvollziehbar, mehrsprachig sowie in leichter/einfacher Sprache wiedergeben	Landkreis Spree-Neiße Jobcenter Spree-Neiße Träger von Angeboten im gesamten Landkreis, besonders im Bereich der sozialen Beratung und Betreuung, Jugendarbeit RAA Cottbus	fortlaufend

Nr.	Maßnahme	Inhalt / Umsetzung	Verantwortung / weitere Beteiligte	Zeitraumen
5	Entwicklung und Umsetzung von effektiveren Optionen der Sprachmittlung im Landkreis	Entwicklung und Prüfung von alternativen Modellen (Videodolmetschen, Telefonhotlines)	Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Fachbereich Soziales Büro Landrat	fortlaufend
6	Vorhandene haupt- und ehrenamtliche Angebote in den entsprechenden Communities bekanntmachen	Weitergabe an Multiplikatoren aus den unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen und Flüchtlingsnetzwerken vor Ort	Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (L.) Forster Brücke Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben Netzwerk (NW) „Spremberger Allianz für Toleranz“ Runder Tisch-gegen Gewalt in Spremberg Netzwerk für Vielfalt im Amt Döbern-Land Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW) Initiative „Kolkwitz engagiert sich“	fortlaufend
7	Interkulturelle Kompetenzen und das gegenseitige Verständnis in den Verwaltungen und in der Gruppe der Migrant*innen schulen und weiter ausbauen	Bedarfsgerechte Durchführung von interkulturellen Fortbildungen für die Mitarbeiter in den Verwaltungen Stärkere Werbung und Berücksichtigung von Bewerbungen mit Migrationshintergrund sowie von Personen mit verschiedenen Sprachkenntnissen beim Personalauswahlverfahren (Arbeit, Ausbildung) in den Verwaltungen	Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Fachbereich Haupt- und Personalverwaltung Personalrat Städte, Ämter und Gemeinden RAA Cottbus MBT Cottbus	fortlaufend



III. TEIL 2: Handbuch bestehender Angebote, Adressen und Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner

1. BILDUNG UND SPRACHE



2. ARBEIT UND AUSBILDUNG



3. UMGANG MIT KONFLIKTEN



4. WOHNEN



5. KULTUR UND RELIGION



6. EHRENAMT



7. FREIZEIT



8. GESUNDHEIT



9. SOZIALES, RECHT UND BEHÖRDEN



Bereich: **1. Bildung und Sprache**

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
FRÜHKINDLICHE BILDUNG:			
Informationen zur Kindertagesbetreuung	Zugewanderte Familien mit ihren Kindern	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)	Telefon: 03562 / 98 61 51 01 E-Mail: jugendamt@lkspn.de Internet: www.lkspn.de
Netzwerk „Gesunde Kinder“	Zugewanderte werdende Familien und Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren	Standort Forst (Lausitz) Paul Gerhardt Werk Krankenhaus Forst Robert-Koch-Str. 35 03149 Forst (Lausitz)	Koordinatorin: Frau Härtel Telefon: 03562 / 69 34 99 Email: netzwerk.forst@pagewe.de
		Standort Kolkwitz Paul Gerhardt Werk Am Klinikum 30 03099 Kolkwitz	Koordinatorin: Frau Zacharias Telefon: 0355 / 78 40 87 7 Email: netzwerk.kolkwitz@pagewe.de
		Standort Guben Naemi-Wilke-Stift Wilkestraße 14 03172 Guben	Koordinatorin: Frau Lieske Telefon: 03561 / 40 32 61 Email: netzwerk@naemi-wilke-stift.de
		Standort Spremberg Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V./Krankenhaus Spremberg Fröbelstr. 1 03130 Spremberg	Koordinatorin: Frau Wauer Telefon: 03563 / 52 29 5 Email: kindernetz@krankenhaus-spremberg.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
----------	------------	--------	---------

ALLGEMEINE SCHULISCHE BILDUNG:

Fragen und Informationen zur Beschulung und zu den Schulen im Landkreis Spree-Neiße und zur Schülerbeförderung	Eltern mit ihren schulpflichtigen Kindern	Zuständige Schulen bzw. die Städte, Ämter und Gemeinden im Landkreis	
		Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Schule und Kultur Richard-Wagner-Straße 37 03149 Forst (Lausitz)	Telefon: 03562 / 69 81 94 00 1 Email: schulverwaltungsamt@lkspn.de Internet: www.lkspn.de
		Staatliches Schulamt Cottbus Blechenstraße 1 03046 Cottbus	Telefon: 0355 / 48 66 0 Email: poststelle.cb@schulaemter.brandenburg.de Internet: www.schulaemter.brandenburg.de

Berufseinstiegsbegleitung	Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Cottbus Am Seegraben 21c 03051 Cottbus	Jugendkoordinatorin: Frau Kraus Standortkoordinatorin: Frau Kathe Telefon: 0355 / 48 37 02 40 Email: anja.kraus@faw.de Email: madlen.kathe@faw.de
---------------------------	--------------------------------------	--	---

Standorte:

Europaschule in Guben	Frau Kieschke Telefon: 03561 / 68 48 18
Berufsorientierende Oberschule in Spremberg	Herr Lorenz Telefon: 03563 / 59 49 16 9 Email: ralf.lorenz@faw.de
Gutenberg Oberschule in Forst (Lausitz)	Frau Blanke Telefon: 0151 / 40 47 86 89 Email: christina.blanke@faw.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	Schüler ohne Schulabschluss und mit Schulabschluss ohne Ausbildungsperspektive	Umsetzung durch zugewiesene Bildungsträger über die Bundesagentur für Arbeit Cottbus Standorte: Mittelstraße 17 03172 Guben Käthe-Kollwitz-Straße 2A 03149 Forst (Lausitz) Bauhofstraße 1 03130 Spremberg Bahnhofstraße 10 03046 Cottbus	Internet: www.arbeitsagentur.de Telefon: 0800 4555500 Telefon: 0800 4555500 Telefon: 0800 4555500 Telefon: 0800 4555500
Berufsfachschule Grundbildung Plus (BFS-G-Plus)	Berufsschulpflichtige ausländische Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und ohne ausreichende Deutschkenntnisse	Landkreis Spree-Neiße Oberstufenzentrum I in Forst (Lausitz) Heinrich-Heine-Straße 14-16 03149 Forst (Lausitz)	Schulleiter: Herr Rachow Telefon: 03562 / 93 10 3 Email: osz.spn1@t-online.de Internet: www.osz1spn.de
		Landkreis Spree-Neiße Oberstufenzentrum II in Cottbus Makarenkostraße 8/9 03050 Cottbus	Schulleiter: Herr Dr. Schimmlick Telefon: 0355 / 86 69 40 Email: osz.spn2@t-online.de Internet: www.osz2spn.de
Unterstützung bei der beruflichen Integration am Übergang von der Schule in den Beruf an den Oberstufenzentren (Projekt: Türöffner: Zukunft Beruf)	Schülerinnen und Schüler an den Oberstufenzentren des Landkreises Spree-Neiße	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Schule und Kultur Richard-Wagner-Straße 37 03149 Forst (Lausitz)	Lokaler Koordinator am Oberstufenzentrum I in Forst (Lausitz): Herr Gerhardt-Olbrich Telefon: 03562 / 93 14 8 Email: n.gerhardt-olbrich@osz1spn.de Lokale Koordinatorin am Oberstufenzentrum II in Cottbus: Frau Kühnel Telefon: 0355 / 86 69 43 40 56 Email: m.kuehnel@osz2spn.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
----------	------------	--------	---------

WEITERE BILDUNGSANGEBOTE:

Beratung und Koordinierung durch das Bildungsbüro Spree-Neiße Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte	Alle interessierten Kooperationspartner	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Schule und Kultur Richard-Wagner-Straße 37 03149 Forst (Lausitz)	Bildungsmanagerin: Frau Bretag Telefon: 03562 / 69 81 94 00 5 Email: a.bretag-schulverwaltungsamt@lkspn.de
Mehrgenerationenhäuser	Offene Lern- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen	SOS-Kinderdorf Lausitz Mehrgenerationenhaus Forst (Lausitz) Jahnstraße 1 03149 Forst (Lausitz) Stiftung SPI Mehrgenerationenzentrum "Bergschlösschen" Bergstraße 11 03130 Spremberg Haus der Familie e.V. Mehrgenerationenhaus Guben Goethestraße 93 03172 Guben	Telefon: 03562 / 69 32 91 8 Email: jens.nowotnick@sos-kinderdorf.de Telefon: 03563 / 23 95 Email: spremberg@stiftung-spi.de Telefon: 03561 / 68 51 0 Email: haus-der-familie-guben@t-online.de
Bildungsangebote an der Kreisvolkshochschule Spree-Neiße	Alle bildungsinteressierten Bürgerinnen und Bürger	Kreisvolkshochschule Spree-Neiße und Regionalstelle Forst (Lausitz) Heinrich-Heine-Straße 14 03149 Forst (Lausitz) Regionalstelle Guben Friedrich-Engels-Straße 72 03172 Guben Regionalstelle Spremberg Mittelstraße 2 03130 Spremberg	Telefon: 03562 / 69 38 16 Email: kvhs-forst@lkspn.de Telefon: 03561 / 26 48 Email: kvhs-guben@lkspn.de Telefon: 03563 / 90 64 7 Email: kvhs-spremberg@lkspn.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
Musik- und Kunstschule (musikalische und kulturelle Angebote)	Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger	Landkreis Spree-Neiße Musik- und Kunstschule Johann Theodor Römhild Kleine Amtsstraße 1 03149 Forst (Lausitz) Außenstelle in Spremberg: Schlossbezirk 3 03130 Spremberg Stadt Guben Musikschule Johann Crüger Gasstraße 7 03172 Guben	Leiterin: Frau Junghänel Telefon: 03562 / 77 70 Email: musikschule-forst@lkspn.de Internet: www.musikschule-spn.de Telefon: 03563/ 59 33 40 12 Email: musikschule@kulturschloss-lkspn.de Telefon: 03561 / 68 71 22 01 Email: e.postmusikschule@guben.de Internet: www.musikschule.guben.de
Mehrsprachiger Elternbrief „Herzlich Willkommen“ für Brandenburger Schulen	Alle Grundschulen und weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Brandenburg	RAA Brandenburg Zum Jagenstein 1 14478 Potsdam	Telefon: 0331 / 74 78 00 Email: info@raa-brandenburg.de Internet: www.raa-brandenburg.de/Publikationen-Materialien
Muttersprachlicher Unterricht (Arabisch, Polnisch, Vietnamesisch, Persisch, Russisch)	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	RAA Brandenburg Benzstraße 11/12 14482 Potsdam	Projektleiterin: Frau Fleck Telefon: 0331 / 74 78 02 6 Email: l.fleck@raa-brandenburg.de
Projekt: „Meine neue Heimat. Kleine Bürgerkunde“ (Workshops)	Geflüchtete ab einem Alter von 14 Jahren mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive im Landkreis Spree-Neiße und in der Stadt Cottbus	Deutsche Gesellschaft e. V. Workshops für Flüchtlinge Voßstraße 22 10117 Berlin	Frau Dr. Petschke Telefon: 030 / 88 41 22 05 Email: madeleine.petschke@deutsche-gesellschaft-ev.de Internet: www.deutsche-gesellschaft-ev.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
----------	------------	--------	---------

SPRACHE:

Sprachförderangebote durch Institutionen und Bildungsträger im Landkreis Spree-Neiße	Zugewanderte Menschen mit unterschiedlichen Zugängen durch Aufenthaltsstatus oder Bleibeperspektive	Unterschiedliche Förderer und Vermittlungszuständigkeiten – Informationen über: Bundesagentur für Arbeit Cottbus Standorte:	Internet: www.arbeitsagentur.de
(Siehe auch Textteil in diesem Handlungsfeld)	(Siehe auch Textteil in diesem Handlungsfeld)	Mittelstraße 17 03172 Guben	Telefon: 0800 4555500
		Käthe-Kollwitz-Straße 2A 03149 Forst (Lausitz)	Telefon: 0800 4555500
		Bauhofstraße 1 03130 Spremberg	Telefon: 0800 4555500
		Bahnhofstraße 10 03046 Cottbus	Telefon: 0800 4555500
		Jobcenter Spree-Neiße Fallmanagement	Internet: www.jobcenter-spree-neisse.de
		Standorte: Richard-Wagner-Straße 37 03149 Forst (Lausitz)	Telefon: 03562 / 69 81 95 54 1 Email: jobcenter-forst@lkspn.de
		Bahnhofstraße 4 03172 Guben	Telefon: 03561 / 54 76 55 01 Email: jobcenter-guben@lkspn.de
		Gerberstraße 3 03130 Spremberg	Telefon: 03563 / 57 25 50 1 Email: jobcenter-spremberg@lkspn.de
		Makarenkostraße 5 03050 Cottbus	Telefon: 0355 / 86 69 43 55 01 Email: jobcenter-cottbus@lkspn.de
		Landkreis Spree-Neiße Bildungsbüro Spree-Neiße Richard-Wagner-Straße 37 03149 Forst (Lausitz)	Telefon: 03562 / 69 81 94 00 5 Email: schulverwaltungsamt@lkspn.de
Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)	Frau Noack Telefon: 03562 / 98 61 00 03 Email: a.noack-beauftragte@lkspn.de		

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
		<p>Migrationssozialberatungsstellen</p> <p>Angebote werden durch verschiedene Kursträger im Landkreis Spree-Neiße durchgeführt, aktuell z.B. Integrationskurse über das BAMF durch:</p> <p>FAW Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH Cottbus in Forst (Lausitz), Spremberg und Guben</p> <p>Industrie- und Handelskammer Bildungszentrum Cottbus in Spremberg</p>	<p>Siehe Teil II - Handbuch, Punkt 9</p> <p>Über Suche im Internet: www.bamf.de (Integrationskursträger in ihrer Nähe)</p>
Ehrenamtliche Sprachvermittlung	Alle zugewanderten interessierten Menschen	Freiwilligenagenturen im Landkreis Spree-Neiße Flüchtlingsnetzwerke und Flüchtlingsinitiativen im Landkreis Spree-Neiße	Siehe Teil II - Handbuch, Punkt 6
Lerncafes in Forst (Lausitz), Guben, Spremberg und Cottbus	Interessierte Menschen	<p>BQS GmbH Döbern Grundbildungszentrum Cottbus/Spree-Neiße Charlottenstraße 11 03149 Forst (Lausitz)</p> <p>Lerncafes in: Forst (Lausitz), Charlottenstraße 11 Guben, Deulowitzer Straße 33 Spremberg, Bergstr. 11 Cottbus, Berliner Str. 13</p>	<p>Frau Dorn Telefon: 03562 / 69 07 16 Email: dorn@bqs-gmbh-doebern.de Internet: www.gbz-cottbus-spree-neisse.org</p>
Sprachmittler in den verschiedensten Sprachen	<p>Asylbewerberinnen und Asylbewerber</p> <p>Andere Zuwanderergruppen</p>	<p>Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Soziales Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)</p> <p>Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)</p>	<p>Telefon: 03562 / 98 61 50 01 Email: sozialamt@lkspn.de</p> <p>Frau Noack Telefon: 03562 / 98 61 00 03 Email: a.noack-beauftragte@lkspn.de</p>

Bereich: **2. Teilhabe am Arbeitsmarkt und Ausbildung**

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
----------	------------	--------	---------

VORBEREITUNG AUF DEN ARBEITSMARKT:

Umfassende Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt	Bleibberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Caritas-Regionalstelle Cottbus ESF-Projekt "BleibNet proQuali (BpQ)" Geschwister-Scholl-Straße 3 03238 Finsterwalde	Herr Storbeck Telefon: 03531 / 61 36 2 Email: bleibnet@caritas-senftenberg.de Internet: www.dicvgoerlitz.caritas.de
Berufsvorbereitung / Beantragung und Bezug von Leistungen	Personen ohne Ausbildung	*Bundesagentur für Arbeit Cottbus Berufsberatung Standorte: Mittelstraße 17 03172 Guben Käthe-Kollwitz-Straße 2A 03149 Forst (Lausitz) Bauhofstraße 1 03130 Spremberg Bahnhofstraße 10 03046 Cottbus *Jobcenter Spree-Neiße Fallmanagement Standorte: Richard-Wagner-Straße 37 03149 Forst (Lausitz) Bahnhofstraße 4 03172 Guben Gerberstraße 3 03130 Spremberg Makarenkostraße 5 03050 Cottbus	*Internet: www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung Telefon: 0800 4555500 Telefon: 0180 1555111 Telefon: 0800 4555500 Telefon: 0800 4555500 *Internet: www.jobcenter-spree-neisse.de Telefon: 03562 / 69 81 95 54 1 Email: jobcenter-forst@lkspn.de Telefon: 03561 / 54 76 55 01 Email: jobcenter-guben@lkspn.de Telefon: 03563 / 57 25 50 1 Email: jobcenter-spremberg@lkspn.de Telefon: 0355 / 86 69 43 55 01 Email: jobcenter-cottbus@lkspn.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
Einstiegsqualifizierung	Personen ohne Ausbildung	Bundesagentur für Arbeit Cottbus oder Jobcenter Spree-Neiße	*siehe Beginn Tabelle (2. Zeile)
		Industrie- und Handelskammer Cottbus Goethestraße 1 03046 Cottbus	Herr Kappa Telefon: 0355 / 36 51 28 0 Email: kappa@cottbus.ihk.de Internet: www.cottbus.ihk.de
Kompetenz- und Eignungsfeststellung	Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang	Bundesagentur für Arbeit Cottbus oder Jobcenter Spree-Neiße	*siehe Beginn Tabelle (2. Zeile)
		IQ Netzwerk Brandenburg / Teilprojekt IHK-Projektgesellschaft mbH Ostbrandenburg Puschkinstraße 12 b 15236 Frankfurt (Oder)	Frau Seubert Telefon: 0335 / 56 21 21 13 Email: seubert@ihk-projekt.de Internet: www.brandenburg.netzwerk-iq.de
Qualifizierungsangebote	Interessierte mit individuellen Qualifizierungsbedarfen	Bundesagentur für Arbeit Cottbus oder Jobcenter Spree-Neiße Träger im Bereich der Erwachsenenqualifizierung	*siehe Beginn Tabelle (2. Zeile) werden durch Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter vermittelt *siehe Beginn Tabelle (2. Zeile)
Praktika	Alle Interessierten	Maßnahme beim Arbeitgeber, Beratung und Unterstützung entweder durch das Jobcenter Spree-Neiße oder die Bundesagentur für Arbeit Cottbus	*siehe Beginn Tabelle (2. Zeile)

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
Informationen zu gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Gegebenheiten, Rechten und Pflichten in Deutschland Projekt: „Meine neue Heimat. Kleine Bürgerkunde“	Geflüchtete ab einem Alter von 14 Jahren mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive im Landkreis Spree-Neiße und in der Stadt Cottbus	Deutsche Gesellschaft e.V. Workshops für Flüchtlinge Voßstraße 22 10117 Berlin	Frau Dr. Petschke Telefon: 030 / 88 41 22 05 Email: madeleine.petschke@deutsche-gesellschaft-ev.de Internet: www.deutsche-gesellschaft-ev.de
Anerkennungsberatung zu Berufs- und Studienabschlüssen	Alle Interessierten	IQ Netzwerk Brandenburg / Teilprojekt Handwerkskammer Cottbus Altmarkt 17 03046 Cottbus	Herr Kocur Frau Szmigiel Telefon: 0355 / 78 35 14 6 Email: szmigiel@hwk-cottbus.de Internet: www.brandenburg.netzwerk-iq.de

AUSBILDUNG:

Assistierte Ausbildung (AsA)	Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche oder in der Ausbildung, die Schwierigkeiten haben	Bundesagentur für Arbeit Cottbus Berufsberatung oder Jobcenter Spree-Neiße Jugendfallmanagement	*siehe Beginn Tabelle (2. Zeile)
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Jugendliche in Ausbildung, die Schwierigkeiten mit den Berufsschulinhalten haben	Bundesagentur für Arbeit Cottbus Berufsberatung oder Jobcenter Spree-Neiße Jugendfallmanagement	*siehe Beginn Tabelle (2. Zeile)
Berufsberatung	Alle Interessierten	Bundesagentur für Arbeit Cottbus Berufsberatung	*siehe Beginn Tabelle (2. Zeile)
Ausbildungsberatung	Interessierte an Berufen im Industrie- und Dienstleistungsbereich und im Handwerk	Industrie- und Handelskammer Cottbus Goethestraße 1 03046 Cottbus	Herr Kappa Telefon: 0355 / 36 51 28 0 Email: kappa@cottbus.ihk.de Internet: www.cottbus.ihk.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
		Handwerkskammer Cottbus Altmarkt 17 03046 Cottbus	Herr Zupp Telefon: 0355 / 78 35 17 1 Email: zupp@hwk-cottbus.de Internet: www.hwk-cottbus.de
Ausbildungs- börsen	Alle Interessierten	Bundesagentur für Arbeit Cottbus Jobcenter Spree-Neiße	*siehe Beginn Tabelle (2. Zeile)
		Industrie- und Handels- kammer Cottbus Goethestraße 1 03046 Cottbus	Herr Kappa Telefon: 0355 / 36 51 28 0 Email: kappa@cottbus.ihk.de Internet: www.cottbus.ihk.de
		Handwerkskammer Cottbus Altmarkt 17 03046 Cottbus	Herr Zupp Telefon: 0355 / 78 35 17 1 Email: zupp@hwk-cottbus.de Internet: www.hwk-cottbus.de
Jobbörse online	Alle Interessierten	Bundesagentur für Arbeit Jobcenter Spree-Neiße	Internet: www.jobboerse.arbeitsagentur.de Internet: www.jobcenter-spre- neisse.de

STUDIUM:

Brandenburgi- sche Techni- sche Universi- tät Cottbus- Senftenberg	Studieninteres- sierte	BTU Cottbus-Senftenberg Platz der Deutschen Einheit 1 03046 Cottbus	Zentrale Studienberatung Internet: www.b-tu.de
Brücke zum Studium BTU Cottbus- Senftenberg (Studienvor- bereitendes Programm)	Interessierte Hochschulbewer- ber aus dem Ausland	BTU Cottbus-Senftenberg Campus Senftenberg Konrad-Zuse-Rundbau Raum 11.111 Universitätsplatz 1 01968 Senftenberg	Herr Kabbaj Telefon: 03573 / 85 72 8 Email: oussama.kabbaj@b-tu.de Internet: www.b-tu.de
Studien- beratung	Interessierte an einem Studium	Bundesagentur für Arbeit Cottbus Studienberatung	*siehe Beginn Tabelle (2. Zeile) Internet: www.arbeitsagentur.de/bildung/ studium
Informieren im Internet	Interessierte an einem Studium	Stiftung zur Förderung der Hochschulrektoren- konferenz Ahrstrasse 39 53175 Bonn	Internet: www.hochschulkompas.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
ARBEIT:			
Arbeitsvermittlung	Alle Arbeitssuchenden	Bundesagentur für Arbeit Cottbus oder Jobcenter Spree-Neiße	*siehe Beginn Tabelle (2. Zeile)
Existenzgründung	Existenzgründungswillige	Bundesagentur für Arbeit Cottbus oder Jobcenter Spree-Neiße	*siehe Beginn Tabelle (2. Zeile)
		Gemeinnützige Social Impact GmbH IQ Netzwerk Brandenburg / Teilprojekt Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten Schiffbauergasse 7 14467 Potsdam	Frau Plotz Telefon: 0176 / 16 11 34 94 Email: plotz@socialimpact.eu Internet: www.lotsendienst.socialimpact.eu
Selbstständigen Beratung	Migrantenunternehmen	Bundesagentur für Arbeit Cottbus oder Jobcenter Spree-Neiße	*siehe Beginn Tabelle (2. Zeile)
		BIUF e.V. IQ Netzwerk Brandenburg / Teilprojekt Gregor-Mendel-Straße 5 14469 Potsdam	Frau Große Telefon: 0331 / 27 00 16 0 Email: charlotte.grosse@biuf.de Internet: www.biuf.de

Bereich: **3. Hilfe bei Konflikten**

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
Notrufe Rat und Hilfe im Notfall	Alle Bürgerinnen und Bürger	Polizei	Notruf: 110
		Feuerwehr	Notruf: 112
		Rettungsdienst	Notruf: 112
		Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	Telefon: 08000 116 016
		Frauenhaus Guben	Telefon: 0160 / 91 30 60 95
		Frauennotwohnung Spremberg	Telefon: 0152 / 57 89 21 24
		Frauennotwohnung Forst (Lausitz)	Telefon: 0170 / 45 17 03 2
		Kinder- u. Jugendnot- dienst	Telefon: 0800 / 47 86 11 1
		Schwangerenkonflikt-, Sexual- und Familienbe- ratung (Landkreis)	Telefon: 03562 / 98 61 53 23
		Kinder- und Jugend- schutz (Landkreis)	Telefon: 03562 / 98 61 51 01
Telefonseelsorge Cottbus	Telefon: 0800 111 0 111		
Giftnotruf	Telefon: 030 / 19 24 0		
Sperr-Notruf (z.B. EC Karte)	Telefon: 116 116		

Sicherheit und
Ordnung in
der Öffentlich-
keit

Alle Bürgerinnen
und Bürger

Polizeidirektion Süd
Polizeiinspektion
Cottbus/Spree-Neiße
Juri-Gagarin-
Straße 15-16
03046 Cottbus

Leiter: Herr Bogacz
Telefon: 0355 / 78 90
Email:
pressestelle01.pdsued@polizei-
internet.brandenburg.de

Polizeirevier
Forst (Lausitz)
Bahnhofstraße 54
03149 Forst (Lausitz)
mit Sprechzimmern in
Döbern, Forst (Lausitz)
und Neuhausen / Spree

PHK Herr Fahrenkrug
Telefon: 03562 / 92 24 0
Fax: 03562 / 92 22 9
Internet:
www.polizei.brandenburg.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
		Polizeirevier Guben Berliner Straße 40-41 03172 Guben mit Sprechzimmern in Guben, Jänschwalde, Peitz und Schenkendö- bern	PHK Herr Rammholdt Telefon: 03561 / 46 24 0 Fax: 03561 / 46 22 9
		Polizeirevier Spremberg Kantstraße 12 03130 Spremberg mit den Sprechzimmern in Drebkau, Spremberg, Welzow	PHK Herr Kraus Telefon: 03563 / 56 24 0 Fax: 035603 / 56 22 9
		Kreisverwaltung Land- kreis Spree-Neiße Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)	Telefon: 03562 / 986 0 Internet: www.lkspn.de
		Stadt Forst (Lausitz) Promenade 9 03149 Forst (Lausitz)	Telefon: 03562 / 98 91 01 Internet: www.forst-lausitz.de
		Stadt Guben Gasstraße 4 03172 Guben	Telefon: 03561 / 68 71 0 Internet: www.guben.de
		Stadt Spremberg Am Markt 1 03130 Spremberg	Telefon: 03563 / 34 01 02 Internet: www.stadt-spremberg.de
		Stadt Welzow Poststraße 8 03119 Welzow	Telefon: 035751 / 25 01 2 Internet: www.welzow.de
		Stadt Drebkau Spremberger Straße 61 03116 Drebkau	Telefon: 035602 / 56 21 7 Internet: www.drebkau.de
		Amt Döbern-Land Forster Straße 8 03159 Döbern	Telefon: 035600 / 36 87 11 Internet: www.amt-doebern-land.de
		Amt Burg (Spreewald) Hauptstraße 46 03096 Burg (Spreewald)	Telefon: 035603 / 68 21 1 Internet: www.amt-burg-spreewald.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
		Amt Peitz Schulstraße 6 03185 Peitz	Telefon: 035601 / 38 11 0 Internet: www.peitz.de
		Gemeinde Neuhausen/ Spree Amtsweg 1 03058 Neuhausen/Spree	Telefon: 035605 / 61 21 00 Internet: www.neuhausen-spree.de
		Gemeinde Kolkwitz Berliner Straße 19 03099 Kolkwitz	Telefon: 0355 / 29 30 01 0 Internet: www.kolkwitz.de
		Gemeinde Schenkendöbern Gemeindeallee 45 03172 Schenkendöbern	Telefon: 03561 / 55 62 22 Internet: www.schenkendoeborn.de
Beratung für Betroffene rechter Gewalt und rassistischer Diskriminierung	Betroffene, deren Freunde, Angehörige und Zeugen von rechter Gewalt und rassistischer Diskriminierung	Opferperspektive e.V. Anlaufstelle Cottbus Schillerstraße 57 03046 Cottbus	Telefon: 0171 / 19 35 66 9 Email: info@opferperspektive.de Internet: www.opferperspektive.de
Beratung, Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe in Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle für Lesbische und Trans Belange (LKS)	LSBTIQ-Geflüchtete im Land Brandenburg	Queer Haven Netzwerk für Queer Refugees im Land Brandenburg Dortustraße 71a 14467 Potsdam	Telefon: 0331 / 20 19 88 8 Email: info@queerhaven.de Internet: www.queerhaven.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
Mobile Gemeinwe- senberatung, Hilfe zur Selbsthilfe für eine demokra- tische Kultur im Land Brandenburg - gegen Gewalt, Rechtsextre- mismus und Fremden- feindlichkeit	Gesellschaftliche Initiativen und Einzelpersonen in den brandenburgi- schen Kommunen	Brandenburgisches Institut für Gemeinwe- senberatung Mobiles Beratungsteam (MBT) Cottbus Friedensplatz 6 03051 Cottbus OT Gallinchen	Herr Krüger Herr Depta Telefon: 0355 / 43 02 44 1 Email: mbt-cottbus@BIG-demos.de Internet: www.gemeinwesenberatung- demos.de
Informieren, beraten, moderieren, fortbilden und begleiten von Prozessen in den Themen- feldern: interkulturelle Öffnung, Abbau von Diskriminie- rung, Gewaltprä- vention, Integration von Eingewan- derten	Akteure in Verwal- tungen, Schulen, Kitas, Jugend- und Sozialarbeit, Initiativen und Netzwerken	RAA Cottbus Demokratie und Integra- tion Brandenburg e.V. Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße, kreisfreie Stadt Cottbus Friedensplatz 6 03051 Cottbus OT Gallinchen	Herr Bremermann Frau Weinert Frau Keller Telefon: 0355 / 48 55 78 9 Email: cottbus@raa- brandenburg.de Internet: www.raa-brandenburg.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
<p>Netzwerkarbeit von landesweit tätigen Organisationen im Land Brandenburg, Beratung bei aktuellen politischen Fragen, Informationen über die Arbeit von Organisationen, Diskussionspartner und organisieren von Initiativen und Kampagnen gegen Rassismus und Ausgrenzung</p>	<p>Lokale Bündnisse und Persönlichkeiten, die sich gemeinsam für eine zivilgesellschaftliche Mobilisierung gegen Gewalt, Rechts extremismus und Fremdenfeindlichkeit einsetzen</p>	<p>Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit Mittelstraße 38/39 14467 Potsdam</p>	<p>Frau Spangenberg Telefon: 0331 / 50 58 24 27 Email: kontakt@aktionsbuendnis-brandenburg.de Internet: www.aktionsbuendnis-brandenburg.de</p>
<p>Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit-Förderung von Projekten der Demokratiebildung</p>	<p>Interessierte Menschen, die „Partnerschaften für Demokratie“ umsetzen möchten</p>	<p>Landkreis Spree-Neiße, Büro Landrat Externe Koordinierungs- und Fachstelle „Partnerschaften für Demokratie“ Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)</p>	<p>Herr Müller Telefon: 03562 / 98 61 00 99 Email: c.mueller-buero-landrat@lkspn.de Internet: www.demokratie-leben-spree-neisse.de</p>

Bereich: **4. Wohnen**

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
Allgemeine Informationen und Beratung zum Wohnungsmarkt im Landkreis Spree-Neiße	Zuwanderer mit einem gültigen Aufenthaltstitel	<i>Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)</i>	
		Arbeiterwohlfahrt RV Brandenburg Süd e.V. Straße der Jugend 33 03050 Cottbus	Frau Schmidt, Frau Bartman Telefon: 0355 / 48 37 39 4 Mobil: 0152 / 09 39 36 14 Email: migrationsberatung@awo-bb-sued.de
		Beratungsstelle im Landkreis SPN: Kleine Amtsstraße 2 03149 Forst (Lausitz)	
		Diakonisches Werk Niederlausitz e.V. Straße der Jugend 33 03050 Cottbus	Frau Reichwald Telefon: 0355 / 48 89 98 8 Email: info.jmd@diakonieniederlausitz.de
		Beratungsstellen im Landkreis SPN: Georgenstraße 36 03130 Spremberg	Frau Siebert Telefon: 03563 / 34 56 78 Email: migrationsberatung@diakonieniederlausitz.de
		August-Bebel-Straße 4 03172 Guben	Frau Siebert Mobil: 0175 / 25 09 604 Email: migrationsberatung@diakonieniederlausitz.de
Unterbringung von Asylbewerbern - Asylkoordination - Unterbringungsmanagement	Asylbewerber, Zuwanderer mit einer Duldung	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Soziales Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)	Fachbereichsleiterin: Frau Lober Sachgebietsleiterin Asyl: Frau Grothe Telefon: 03562 / 98 61 50 0 1 Email: sozialamt@lkspn.de Sozialarbeiter Asyl: Herr Merker Telefon: 03562 / 98 61 50 21 Email: b.merker-sozialamt@lkspn.de Sozialarbeiter Asyl: Herr Kschenka Telefon: 03562 / 98 61 50 70 Email: c.kschenka-sozialamt@lkspn.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
Erstellung und Informationen zu freien Wohnraumangeboten und Vermietung von Wohnraum im Landkreis Spree-Neiße	Zukünftige Mieter aus der Gruppe der Zuwanderer	Kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaften im Landkreis Spree-Neiße Private Vermieter in den Städten, Ämtern und Gemeinden des Landkreises Spree-Neiße	Zu erfragen über: Migrationssozialberatungsstellen in Forst (Lausitz), Guben und Spremberg Landkreis Spree-Neiße (Fachbereich Soziales) in Forst (Lausitz) die amtsfreien Städte (Forst (Lausitz), Guben, Spremberg, Drebkau, Welzow), amtsfreien Gemeinden (Kolkwitz, Neuhausen/Spree, Schenkendöbern) und Ämter (Burg, Döbern-Land, Peitz) im Landkreis Spree-Neiße

Bereich: **5. Kultur und Religion**

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
Informationen zu Einrichtungen und Kulturangeboten im Landkreis Spree-Neiße	Zuwanderer und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Schule und Kultur Richard-Wagner-Straße 37 03149 Forst (Lausitz)	Sachgebiet Kultur Telefon: 03562 / 69 81 94 01 8 Email: schulverwaltungsamt@lkspn.de
Kultur-Förderprogramm zur Integration von Flüchtlingen in Brandenburg	Gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Gemeinden und Gemeindeverbände	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg Dortusstraße 36 14467 Potsdam	Herr Garbe Telefon: 0331 / 86 64 92 4 Internet: www.mwfk.brandenburg.de (Stichwort: Kultur-Förderprogramme)
Religiöse Fragen und Veranstaltungen, Ansprechpartner im Landkreis Spree-Neiße	Alle interessierten Menschen	<i>Christentum – Evangelisch:</i> Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Georgenkirchstraße 69 10249 Berlin Superintendentin ev. Kirchenkreis Cottbus Gertraudenstraße 1 03046 Cottbus Superintendent ev. Kirchenkreis Senftenberg - Spremberg Kirchstraße 14 03159 Döbern <i>Christentum-Katholisch:</i> Bistum Görlitz/ Südbrandenburg Carl-von-Ossietzky-Straße 41 02826 Görlitz	Bischof Herr Dröge Telefon: 030 / 24 34 41 21 Email: info@ekbo.de Pfarrerin Frau Menzel Telefon: 0355 / 24 76 3 Email: u.menzel@ekbo.de Pfarrer Herr Moogk Telefon: 035600 / 61 44 Email: superintendentur@ev-kirchenkreis-senftenberg-spremberg.de Bischof Herr Ipolt Telefon: 03581 / 47 82 14 Email: ordinariat@bistum-goerlitz.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
		Dekanat Cottbus-Neuzelle Propsteipfarrei „Zum Guten Hirten Cottbus“ Adolph-Kolping-Straße 17 03046 Cottbus	Pfarrer/Propst Herr Besch Telefon: 0355 / 38 06 71 1 Email: propstei@kath-cottbus.de
		<i>Evangelisch-Freikirchliche Gemeinden:</i>	
		Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. (BEFG) Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7 14641 Wustermark	Telefon: 033234 / 74 10 5 Email: info@baptisten.de Internet: www.baptisten.de
		Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Forst (Lausitz) Leipziger Straße 16 03149 Forst (Lausitz)	Frau Kohlbacher Telefon: 03562 / 66 08 58 Email: manuela.kohlbacher@efg-forst.de Internet: www.efg-forst.de
		<i>Judentum:</i>	
		Jüdische Gemeinde Cottbus e.V. Spremberger Straße 29 03046 Cottbus	Herr Solomonik Telefon: 0355 / 38 31 046 Email: ghenafreenet.de

Interreligiöser Dialog	Alle interessierten Menschen	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Georgenkirchstraße 69 10249 Berlin	Landespfarrer Herr Götze Telefon: 030 / 24 34 41 67 Email: a.goetze@bmw.ekbo.de
		Arbeitskreis der Religionen in Spree-Neiße (im Aufbau mit der Integrationsbeauftragten Spree-Neiße) RAA Cottbus Friedensplatz 6 03051 Cottbus OT Gallinchen	Herr Bremermann Telefon: 0355 / 48 55 78 9 Email: cottbus@raa-brandenburg.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
Koordination der Flüchtlingshilfe im Bistum Görlitz	Katholische Gemeinden im Landkreis Spree-Neiße	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. Dienststelle Finsterwalde Geschwister-Scholl-Straße 3 03238 Finsterwalde	Herr Jahn Telefon: 03531 / 61 36 2 Email: jahn@caritas-dicvgoerlitz.de
Seelsorge für Flüchtlinge und für die Beratung von evangelischen Kirchengemeinden in der Arbeit mit Flüchtlingen im Sprengel Görlitz	Geflüchtete Menschen und evangelische Gemeinden im Landkreis Spree-Neiße	Flüchtlingsarbeit im Sprengel Görlitz / Evangelische Kirche Pfarrgasse1 15295 Ziltendorf	Pfarrerin Frau Dr. Rosenfeld Telefon: 0151 / 70 15 78 82 Email: e.rosenfeld@fluechtlingskirche.de
Asyl in der Kirche	Kirchengemeinden in Berlin und Brandenburg	Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg e.V. Kirche Zum Heiligen Kreuz Zossener Str. 65 10961 Berlin	Pfarrer Herr Fricke Telefon: 030 / 69 59 85 25 Email: info@kirchenasyl-berlin.de

Bereich:

6. Netzwerke, Initiativen, Koordinierung des Ehrenamtes

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
Freiwillige Zusammenkünfte, Weitergabe und Vermittlung von Informationen, Initiierung von niedrigschwelligen Hilfsangeboten, Begleitung und Unterstützung	Interessierte	Flüchtlingsnetzwerk (FlüNet) Forst (Lausitz)	Frau Kohlbacher Email: fluenet@gmx.de
		Forster Brücke	Ev. Kirchengemeinde Forst (Lausitz) Email: ev-kirche-forst@t-online.de
		Flüchtlingsnetzwerk „Flucht und Migration“ Guben	Frau Bellack Email: gba@guben.de
		Netzwerk (NW) „Spremberger Allianz für Toleranz“	Frau Bieder Email: gsb@stadt-spremberg.de
		Runder Tisch für Ausländer – gegen Gewalt in Spremberg	Frau Wagschal Email: buergerbuero@spd-spremberg.de
		Netzwerk für Vielfalt im Amt Döbern-Land	Frau Lutzens Email: i.lutzens@amt-doebernland.de
		Arbeitskreis Willkommenskultur Welzow (AKWW)	Herr Pusch Email: d.pusch@welzow.de
		Initiative „Kolkwitz engagiert sich“	Frau Radochla Email: familientreff-kolkwitz@pagewe.de
Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe	Interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Zuwanderer, Behörden	SOS-Kinderdorf Freiwilligenagentur Forst (Lausitz) Jahnstraße 1 03149 Forst (Lausitz)	Frau Ludwig Telefon: 03562 / 69 32 92 0 Email: angelika.ludwig@sos-kinderdorf.de
		Haus der Familie e.V. Freiwilligenagentur Guben Goethestraße 93 03172 Guben	Frau Molik Telefon: 03561 / 68 51 0 Email: freiwilligenagentur@hausder-familie-guben.de
		Volkssolidarität Freiwilligenagentur Spremberg Georgenstraße 37 03130 Spremberg	Frau Rackel Telefon: 03563 / 60 90 32 1 Email: freiwilligenagentur-spremberg@volkssolidaritaet.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
Ehrenamtskarte für Brandenburger Freiwillige	Engagierte Bürgerinnen und Bürger	Landesregierung Brandenburg Koordinierungsstelle bürgerschaftliches Engagement Staatskanzlei-Referat 14 Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam	Telefon: 0331 / 86 61 00 8 Email: ehrenamtskarte@stk.brandenburg.de Internet: www.ehrenamt-in-brandenburg.de/ehrenamtskarte
Förderung von Projekten, Fortbildungen und Angeboten im Bereich des Ehrenamtes und der Demokratiebildung	Interessierte, Vereine, Ehrenamtliche Initiativen und Netzwerke zur Unterstützung von Flüchtlingen	Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Straße 2-13 14467 Potsdam	Frau Dr. Lemmermeier Telefon: 0331 / 86 65 01 3 Email: integrationsbeauftragte@masgf.brandenburg.de
		Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)	Frau Noack Telefon: 03562 / 98 61 00 03 Email: a.noack-beauftragte@lkspn.de
		Landkreis Spree-Neiße Externe Koordinierungs- und Fachstelle „Partnerschaften für Demokratie“ Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)	Herr Müller Telefon: 03562 / 98 61 00 99 Email: c.mueller-buero-landrat@lkspn.de
		Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit - ISA e.V. FaZIT Am Bürohochhaus 2-4 14478 Potsdam	Tel: 0331 / 96 76 25 0 Email: info@fazit-brb.de

Bereich: **7. Sport und Freizeit**

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
Informationen, Aufnahme, Beratung und Begleitung zum Bundesprogramm „Integration durch Sport“ (Stützpunktvereine)	Sportvereine	Stadtsporthbund Cottbus e.V. Integration durch Sport Dresdner Straße 18 03050 Cottbus	Herr Schädel Mobil: 0157 / 32 04 80 01 Telefon: 0355 / 52 92 21 6 Email: schaedel@stsb-cb.de
Sportangebote in den Stützpunktvereinen unterstützt durch das Bundesprogramm „Integration durch Sport“	Interessierte	Tanzsportclub „Rose“ Forst e.V. Cottbuser Straße 41 03149 Forst (Lausitz)	Email: tanzclub.rose@googlemail.com Internet: www.tanzclub-rose.de
		ESV 1990 Forst e.V. Jahnstraße 4 03149 Forst (Lausitz)	Email: esv.forst@t-online.de Internet: www.esv-1990-forst.de
		KSC ASAHI Spremberg e.V. Alexander Puschkin-Platz 1a 03130 Spremberg	E-Mail: info@ksc-asahi.de Internet: www.ksc-asahi.de
		FSV 1895 Spremberg e.V. Bergmannsweg 29 03130 Spremberg	E-Mail: sportbuero@fsv-spremberg.de Internet: www.fsv-spremberg.de
Fortbildung, Infomaterialien, Integrationsmaßnahmen, Begrüßungssportfeste	Interessierte	Kreissportbund Spree-Neiße e.V. Alexander Puschkin-Platz 1b 03130 Spremberg	Jugendkoordinator: Herr Zeidler Mobil: 0152 / 33 54 92 61 Telefon: 03563 / 34 59 98 7 Email: info@ksj-spree-neisse.de
		Stadtsporthbund Cottbus e.V. Integration durch Sport Dresdner Straße 18 03050 Cottbus	Herr Schädel Mobil: 0157 / 32 04 80 01 Telefon: 0355 / 52 92 21 6 Email: schaedel@stsb-cb.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
Offene Kinder- und Jugendarbeit, Arbeit mit Familien in Jugendclubs, Familien- und Nachbarschaftstreffs, Netzwerk Gesunde Kinder, Mehrgenerationenhäusern und Freiwilligenagenturen bei freien Trägern	Interessierte Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern	Regionale Träger in der freien Jugendhilfe (z.B. Paul Gerhardt Werk, Nix e.V., SOS -Kinderdorf Lausitz, Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e. V., Haus der Familie e.V., Stiftung SPI/Niederlassung Brandenburg Süd-Ost)	Informationen über: Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)
			Telefon: 03562 / 98 61 51 01 E-Mail: jugendamt@lkspn.de

Bereich: **8. Gesundheit**

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
Beratung, Vermittlung, Aufklärung und Untersuchungen bei gesundheitlichen Fragen und Reihenuntersuchung in Kitas und Schulen	Zugewanderte Menschen	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Gesundheit, Haus D Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz) Außenstelle des Fachbereiches Gesundheit: Außenstelle in Spremberg Dresdner Straße 12 03130 Spremberg	Sekretariat Amtsarzt Dr. Sondergeld Telefon: 03562 / 98 61 53 01 Fax: 03562 / 98 61 53 88 E-Mail: gesundheitsamt@lkspn.de
Informationen und Mitgliedschaft über/in einer Krankenversicherung	Asylbewerber, Geduldete und Ausreisepflichtige nach § 3 AsylbLG	DAK-Gesundheit Vetschauer Straße 10 03048 Cottbus	Frau Taube Telefon: 0355 / 72 99 17 0 Email: elke.taube@dak.de
		DAK-Gesundheit Frankfurter Straße 15 03172 Guben	Frau Taube Telefon: 03561 / 54 67 90 Email: elke.taube@dak.de
	Andere Migrantinnen und Migranten	Krankenkassen im gesamten Bundesgebiet	Zu erfragen über: die Migrationssozialberatungsstellen in Forst (Lausitz), Guben und Spremberg
Beratung zu Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen, Hilfe in Krisensituationen	Erkrankte Migrantinnen und Migranten und ihre Angehörigen, Institutionen	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Gesundheit, Haus D Sozialpsychiatrischer Dienst Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)	Sozialarbeiter: Herr Assmann Telefon: 03562 / 98 61 53 44 Fax: 03562 / 98 61 53 88 E-Mail: gesundheitsamt@lkspn.de
Suchtberatung		Tannenhof Berlin-Brandenburg gGmbH Suchtberatung Cottbus und Spree-Neiße Sachsendorfer Straße 22 03046 Cottbus Außenstelle: Kleine Amtsstraße 2 03149 Forst (Lausitz)	Leiter: Herr Leydecker Telefon: 0355 / 29 02 30 80 Email: suchtberatung.cb@tannenhof.de Internet: www.tannenhof.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
<p>Psychosoziale Online-Beratung (nach Absprache auch persönliche Beratung ortsnah möglich) für Berlin und Brandenburg</p>	<p>Migrantinnen und Migranten</p>	<p>Ipsos gemeinnützige Gesellschaft mbH Münsterplatz 13 78462 Konstanz</p>	<p>Internet: www.ipsos-ecare.com/home-14.html</p>
<p>Ambulante Diagnose- und Behandlungsstelle für traumatisierte, psychisch kranke und schutzbedürftige Flüchtlinge</p>	<p>Flüchtlinge, die psychosoziale Hilfe benötigen</p>	<p>KommMit e.V. Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge in Brandenburg Schloßstr. 6/7 15517 Fürstenwalde</p> <p>Außenstelle: Straße der Jugend 33 03050 Cottbus</p>	<p>Leiterin der Behandlungsstelle, Dipl. Psychologin, psychologische Psychotherapeutin: Frau Petzoldová Telefon: 03361 / 35 70 80 1 Email: i.petzoldova@kommmit.eu</p>
<p>Ärztliche Behandlung und Versorgung</p>	<p>Alle Bürgerinnen und Bürger</p>	<p>Niedergelassene Haus- und Fachärzte, Krankenhäuser und Ambulanzen</p>	<p>Zu erfragen z.B. über: die Migrationssozialberatungsstellen in Forst (Lausitz), Guben, Spremberg</p>

Bereich: **9. Behörden und Beratungsstellen in der Kommune und im Landkreis**

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
Beratungen, Betreuung, Begleitung und Informationen für Migrantinnen und Migranten in migrations-spezifischen Beratungsstellen (Migrations-sozialberatung) (Migrations-sozialarbeit)	Zuwanderer und Netzwerkpartner	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)	Frau Schmidt, Frau Bartman Telefon: 0355 / 48 37 39 4 Mobil: 0152 / 09 39 36 14 Email: migrationsberatung@awo-bb-sued.de
		Arbeiterwohlfahrt RV Brandenburg Süd e.V. Straße der Jugend 33 03050 Cottbus	
		Beratungsstelle im Landkreis SPN: Kleine Amtsstraße 2 03149 Forst (Lausitz)	
		Diakonisches Werk Niederlausitz e.V. Straße der Jugend 33 03050 Cottbus	Frau Reichwald Telefon: 0355 / 48 89 98 8 Email: info.jmd@diakonieniederlausitz.de
		Beratungsstellen im Landkreis SPN:	
		Georgenstraße 36 03130 Spremberg	Frau Siebert Telefon: 03563 / 34 56 78 Email: migrationsberatung@diakonieniederlausitz.de
		August-Bebel-Straße 4 03172 Guben	Frau Siebert Mobil: 0175 / 25 09 60 4
		Jugendmigrationsdienst (JMD)	
		Diakonisches Werk Niederlausitz e.V. Straße der Jugend 33 03050 Cottbus	Frau Reichwald Telefon: 0355 / 48 89 98 8 Email: info.jmd@diakonieniederlausitz.de
		Beratungsstellen im Landkreis SPN: Kleine Amtsstraße 2 03149 Forst (Lausitz)	Frau Jaunich Mobil: 0151 / 12 00 79 10 Email: forst.jmd@diakonieniederlausitz.de
Georgenstraße 36 03130 Spremberg	Frau Feldman Telefon: 03563 / 34 56 78 Email: spremerberg.jmd@diakonieniederlausitz.de		

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
		August-Bebel-Straße 4 03172 Guben	Frau Jaunich Mobil: 0151 / 12 00 79 10 Email: guben.jmd@diakonie-niederlausitz.de
		Unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit	
		Für Guben:	
		GBV Gemeinnütziger Berufsbildungsverein e.V. Deulowitzer Straße 33 03172 Guben	Frau Hoth Telefon: 03561 / 68 74 13 Email: betreuung@gbv-guben.de
		Für Spremberg und Welzow:	
		Diakonisches Werk Niederlausitz e.V. Georgenstraße 36 03130 Spremberg	Frau Siebert Telefon: 03563 / 34 56 78 Email: flüchtlingsberatung- spb@diakonie-niederlausitz.de
		Für Peitz:	
		Werg e.V. August-Bebel-Straße 29 03185 Peitz	Frau Ronneberger Telefon: 035601 / 88 54 60 Email: werg-fl@t-online.de
		Für die Gemeinschafts- unterkunft in Forst (Lausitz):	
		A&O GmbH Gubener Straße 17 03149 Forst (Lausitz)	Frau Domke Telefon: 03562 / 66 00 26 Email: asyl1forst@aundo- cottbus.de
		Für Kolkwitz:	
		Paul Gerhardt Werk gGmbH Am Klinikum 30 03099 Kolkwitz	Frau Radochla Telefon: 0355 / 78 40 88 9 Email: carina.radochla@pagewe.de
		Für den Wohnverbund in Spremberg:	
		Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI) Bergstraße 11 03130 Spremberg	Herr Fischer Telefon: 03563 / 23 95 Email: fischer@spremberg-stiftung- spi.de

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
		Für den Wohnverbund in Forst (Lausitz) und Döbern: Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Struktur-förderungsgesellschaft mbH (BQS) Forster Straße 88 03159 Döbern	Frau Lorenz, Frau Temesvari Telefon: 03562 / 69 77 81 6 Email: lorenz@bqs-gmbh-doebern.de Frau Paul Telefon: 035600 / 35 90 01 Email: paul@bqs-gmbh-doebern.de
Soziale Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern - Asylkoordination - Leistungsgewährung - Sozialarbeit - Unterbringungsmanagement	Asylbewerber, Kommunen, Träger, Vermieter, Netzwerkpartner	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Soziales Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)	Fachbereichsleiterin: Frau Lober Sachgebietsleiterin Asyl: Frau Grothe Telefon: 03562 / 98 61 50 01 Email: sozialamt@lkspn.de Sozialarbeiter Asyl: Herr Merker Telefon: 03562 / 98 61 50 21 Email: b.merker-sozialamt@lkspn.de Sozialarbeiter Asyl: Herr Kschenka Telefon: 03562 / 98 61 50 70 Email: c.kschenka-sozialamt@lkspn.de
Arbeitskreis der Fachdienste für Migranten im Landkreis Spree-Neiße	Träger in der Migrationssozialberatung und Migrationssozialarbeit, Verwaltung und Behörden	Landkreis Spree-Neiße Integrationsbeauftragte Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)	Frau Noack Telefon: 03562 / 98 61 00 03 Email: a.noack-beauftragte@lkspn.de
Förderung und Stärkung des demokratischen Gemeinwessens	Haupt- und Ehrenamtliche aus allen gesellschaftlichen Bereichen im Landkreis	Mobiles Beratungsteam (MBT) Cottbus Friedensplatz 6 03051 Cottbus OT Gallinchen	Herr Krüger Herr Depta Telefon: 0355 / 43 02 44 1 Email: mbt-cottbus@BIG-demos.de
Ausländeran-gelegenheiten und Asyl	Menschen mit einem ausländischen Pass, Asylbewerber, geduldete Personen	Stadtverwaltung Cottbus Ausländerbehörde Zweigstelle Forst (Lausitz) im Verwaltungsgebäude des Landkreises Spree-Neiße Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)	Herr Kochan Telefon: 03562 / 98 61 32 18 Email: auslaenderbehoerde@cottbus.de

Bereich: **10. Weitere Unterstützungsangebote**

Angebote	Zielgruppe	Träger	Kontakt
Verbraucherschutz für Geflüchtete, u.a. Telefon/ Handy, Abofallen, Girokonto, ungewollte Verträge, Energieverträge, Rundfunkbeitrag, Versicherungen	Geflüchtete Menschen	Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. Vor-Ort-Beratung in Cottbus möglich Babelsberger Straße 12 14473 Potsdam	Telefon: 0331 / 98 22 99 95 Email: willkommen@vzb.de Internet: www.vzb.de
Härtefallkommission des Landes Brandenburg	Ausländer, die bereits vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, mit dem Ziel einen Aufenthalt aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen zu erhalten	Mitglieder der Härtefallkommission des Landes Brandenburg unter der Internetseite: www.mik.brandenburg.de/de/haertefallkommission Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg	Internet: www.mik.brandenburg.de
Tafelangebote (Verteilung von überschüssigen Lebensmitteln an Bedürftige)	Menschen, die in Einkommensarmut leben	Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V. Spremberger Tafel mit Ausgabestellen in Welzow und Drebkau Gartenstraße 9 03130 Spremberg Arbeitslosenverband Brandenburg e.V. Forster Tafel mit Ausgabestellen in Döbern und Guben Bahnhofstraße 54a 03149 Forst (Lausitz) Werg e.V. Peitzer Tafel Dammzollstraße 52 b 03185 Peitz	Herr Noack Telefon: 03563 / 60 14 36 Email: tafel@asf-brandenburg.de Frau Schneider Telefon: 03562 / 69 46 01 Frau Sedlick Telefon: 035601 / 30 45 6

IV. Ausblick

Während der Arbeit an diesem Integrationskonzept hat sich immer wieder ganz deutlich gezeigt, dass viele Menschen in unserem Landkreis sich ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst sind und sich in ihrem Umfeld engagieren. Sie entwickeln Strategien, bringen sich aktiv ein, unterstützen und erleben unsere Vielfalt als Bereicherung und tragen so zum sozialen Frieden bei. Zeigen wird sich erst in den nächsten Monaten und Jahren, wie die bisher zugewanderten Menschen Teil unserer Gesellschaft geworden sind.

Die einheimische Bevölkerung ist weiterhin zu sensibilisieren und die Gestaltung des Integrationsprozesses sollte in allen Bereichen offen und transparent stattfinden. Es müssen weiterhin die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen. Die Gruppe der Migrantinnen und Migranten ist nicht homogen. Es wird sich zeigen, ob sie es schaffen in unserer Gesellschaft mit den geltenden Werten, Rechten und Normen einen friedlichen Umgang mit- und untereinander zu leben. Es macht Mut, wenn man in unserem Landkreis Menschen nach ihren Grundbedürfnissen fragt und Antworten erhält, die unabhängig von Herkunft, Religion oder Sprache sind, wie beispielsweise das Bedürfnis nach Sicherheit, Geborgenheit, Gerechtigkeit, freier Entfaltung, Heimat, Bildung und Teilhabe.

Wir sind hier auf einem guten Weg. Das vorliegende Konzept stellt den Rahmen dar, wie wir im Landkreis Spree-Neiße ganz konkret diese Arbeit weiter ausgestalten wollen. Es wird notwendig sein, nach verschiedenen Zeitabschnitten das Konzept erneut auf den Prüfstein zu stellen, auszuwerten und Ergänzungen vorzunehmen. Die Steuerungsgruppe, an der folgende Personen teilgenommen haben:

Frau Bellack, Stadt Guben, Gleichstellungs-, Behinderten- und Integrationsbeauftragte
Herr Bremermann, RAA Cottbus, Regionalreferent
Frau Bretag und Frau Knobloch, Landkreis Spree-Neiße, Bildungsbüro Spree-Neiße
Frau Clodius, GBV Guben e.V., Sozialarbeit umF
Frau Domke, A&O Forst (Lausitz), Sozialarbeit GU Forst (Lausitz)
Frau Hubrich, Deutsche Stadt- u. Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH Stadtteilmanagement und Engagierte Stadt Forst (Lausitz)
Frau Kantor, Asylkoordination, Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Soziales
Herr Müller, Landkreis Spree-Neiße, Bundesprogramm „Demokratie leben!“
Frau Noack, Landkreis Spree-Neiße, Integrations- und Behindertenbeauftragte
Herr Okab, Gemeindefachmittler und Ehrenamtlicher, Spremberg
Herr Wetzels, Netzwerk „Flucht und Migration“ Guben, Ehrenamtlicher
Herr Wiepke, Gubener Wohnungsgesellschaft mbH, Geschäftsführer

wird sich mindestens einmal jährlich treffen und dazu beraten. Alle notwendigen und möglichen Ergänzungen oder Änderungen oder eine Mitarbeit im Steuerungsprozess können sehr zeitnah aufgenommen und eingearbeitet werden über:

Integrationsbeauftragte des Landkreises Spree-Neiße

Frau Noack
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Email: a.noack-beauftragte@lkspn.de

Online ist dieses Konzept und zukünftige Aktualisierungen unter der Adresse: www.lkspn.de zu finden.

V. Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AsA	Assistierten Ausbildung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufentG	Aufenthaltsgesetz
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BbgGDG	Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz
BFS-G-Plus	Berufsfachschule beruflicher Grundbildung Plus
BiZ	Berufsinformationszentrum
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministeriums für Bildung und Forschung
BMI	Bundesministeriums des Innern
BOF	Berufsorientierung für Flüchtlinge
BTU	Brandenburgische Technische Universität
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
DSH	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
eGK	elektronische Gesundheitskarte
EinglSchuruV	Eingliederungs- und Schulpflichtruhensverordnung
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
EU-Bürgerinnen/ EU-Bürger	Bürgerinnen/Bürger der Europäischen Union
FaZIT	Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz
FreizügG/EU	Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern
GER	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
IQ	Integration durch Qualifizierung
JMD	Jugendmigrationsdienst
JuLeiCa	Jugendleitercard
Kita	Kindergarten
KitaG	Kindertagesstättengesetz
LAufnG	Landesaufnahmegesetz
LKS	Landeskoordinierungsstelle für Lesbischwule und Trans Belange
LSBTIQ	Lesbisch Schwul Bi Trans Inter Queer
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MBT	Mobiles Beratungsteam
MSA	Migrationssozialarbeit
PerjuF	Perspektiven für junge Flüchtlinge
PerjuF-H	Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk
RAA Cottbus	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg e.V., Niederlassung Cottbus
RAA Brandenburg	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg e.V.
Reha	Rehabilitation
SGB	Sozialgesetzbuch

VI. Begriffserklärungen

Community, ist eine Gemeinschaft von Menschen, hier verwendet für Menschengruppen mit Migrationshintergrund.

Asylbewerber sind Flüchtlinge, die einen Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigte (sie befinden sich im Asylverfahren) und/oder auf die Feststellung von Abschiebehindernissen gestellt haben. Sie erhalten für die Dauer des Asylverfahrens eine **Aufenthaltsgestattung**.

Asylberechtigte sind diejenigen Personen, die nach § 16a GG als politisch Verfolgte anerkannt werden.

Asylsuchende sind Menschen, die nach Deutschland kommen und Asyl suchen. Sie erhalten zunächst einen **Ankunftsnachweis**. Dieses Identitätsdokument ist gültig zwischen Einreise und dem Asylantrag beim zuständigen BAMF.

Ausländer sind Personen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß Artikel 116 GG verfügen. Ausländer können über verschiedene Formen von Aufenthaltstiteln verfügen, z.B. Visum, **Aufenthaltserlaubnis**, Niederlassungserlaubnis.

EU-Bürgerinnen/EU-Bürger sind die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Angehörigen anderer Staaten der Europäischen Union. Sie verfügen über einen besonderen Status gegenüber den anderen Ausländern im herkömmlichen Sinne. Sie verfügen über die Unionsbürgerschaft mit besonderen Rechten, z.B. das Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht.

Flüchtlinge, der Begriff wird häufig als Sammelbegriff verwendet und ist mehrdeutig in Bezug auf den inhaltlichen oder rechtlichen Aspekt. Umgangssprachlich sind alle Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen, Flüchtlinge. Rechtlich ist dies komplizierter. Hier erfolgt eine Unterscheidung zwischen politisch Verfolgten, Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder Gewährung von subsidiärem Schutz. *Hinweis: In diesem Konzept geht es nicht um die rechtliche Definition der Flüchtlingseigenschaft, sondern darum mit dem umgangssprachlichen Begriff, die Personengruppe (auch genannt: **Geflüchtete**) zu erfassen, die im Land Brandenburg/Landkreis Spree-Neiße nach ihrer Flucht Schutz suchen.*

Geduldete sind vordergründig abgelehnte Asylbewerber, welche im Besitz einer **Duldung** sind. Sie besitzen keinen Aufenthaltstitel, sondern nur eine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung.

Menschen mit Migrationshintergrund sind alle zugewanderten Menschen, sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Migranten sind zugewanderte Personen aus dem Ausland. Es sind zunächst alle Menschen, die nach Deutschland kommen, unabhängig von der Dauer und dem Zweck ihres Aufenthalts. Sie können aus den verschiedenen Gründen zugewandert sein und werden auch als **Zuwanderer** bzw.

Neuzugewanderte (Bezug: auf einen aktuellen Zeitrahmen) bezeichnet.

Der **Mediendienst Integration** hat ein umfassendes Begriffsverzeichnis, unter: <https://mediendienst-integration.de/> veröffentlicht. Dort können weitere Begriffe nachgelesen werden.

VII. Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abbildung 1: Tabelle - Zuweisungen von geflüchteten Personen in den Landkreis Spree-Neiße aus: Statistik Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Soziales, Januar 2018	7
Abbildung 2: Allgemeinbildendes Schulsystem in Brandenburg erstellt vom Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Schule und Kultur, Bildungsbüro/Theresia Decker, Oktober 2017	14
Abbildung 3: Die Sechs Stufen von A1 (Anfänger) bis C2 (Experten) des GER aus: Internetseite www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php	20
Abbildung 4: Zuständigkeiten und Leistungsgewährung Arbeitsmarkt erstellt in der Arbeitsgruppe „Arbeit und Ausbildung“ Integrationskonzept Landkreis Spree-Neiße, November 2017	27
Abbildung 5: Mögliche Schritte zur Arbeitsaufnahme erstellt in der Arbeitsgruppe „Arbeit und Ausbildung“ Integrationskonzept Landkreis Spree-Neiße, November 2017	28
Abbildung 6: Angebote zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt erstellt von Stefan Zupp/Handwerkskammer Cottbus und Anja Linke/Jobcenter Spree-Neiße, November 2017	29
Abbildung 7: Rechte und Pflichten für arbeitslose Menschen erstellt in der Arbeitsgruppe „Arbeit und Ausbildung“ Integrationskonzept Landkreis Spree-Neiße, Oktober 2017	29
Abbildung 8: Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen in Spree-Neiße aus: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Stand Oktober 2017	33

VIII. Quellennachweis

Gedruckte Quellen:

Land Brandenburg - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg - Landesintegrationskonzept Brandenburg
Aktualisierte Fassung: November 2017

Land Brandenburg - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat 32
Übersicht Integrations- und Sprachförderprogramme im Land Brandenburg
Stand: November 2017

Landkreis Spree-Neiße, Dezernat III - Fachbereich Soziales
Migrationssozialarbeit im Landkreis Spree-Neiße
Juni 2017

Landkreis Spree-Neiße, Dezernat III - Fachbereich Soziales
Informationen zur Unterbringung und sozialen Betreuung von Asylbewerbern
Stand: Juni 2015/Aktualisierung September 2016 und Februar 2017

Landkreis Spree-Neiße, Dezernat III - Sozialplanung- Kerstin Schulz, Koordinatorin Sozialplanung
11. Fortschreibung-Jugendhilfeplanung, Teil B: Kindertagesbetreuung/Kindertageseinrichtungen
Landkreis Spree-Neiße
Stand: Februar 2016

Landkreis Spree-Neiße, Flüchtlingsnetzwerk Forst (Lausitz)
Willkommen im Landkreis Spree-Neiße - Medizinisches Gesundheitsheft
Februar 2016

Landkreises Spree-Neiße, Pressestelle
Bürgerinformationsbroschüre Landkreis Spree-Neiße
2. Auflage 2017

Meier-Braun, Karl-Heinz
Einwanderung und Asyl
Verlag C.H.Beck
München 2015

Neues Potsdamer Toleranzedikt e.V.
Religionen und interreligiöse Projekte im Land Brandenburg
1. Auflage 12/2016

Quellen im Internet:

Internetseite des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>

letzter Zugriff: 27.12.2017

Internetseiten zu Gesetzestexten im Internet

<https://www.gesetze-im-internet.de/>

letzter Zugriff: 29.12.2017

Internetseite des Landkreises Spree-Neiße

<https://www.lkspn.de/>

letzter Zugriff: 27.12.2017

Internetseiten zum Landesrecht Brandenburg

https://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften_schnellsuche

letzter Zugriff: 29.12.2017

Internetseiten vom Mediendienst

<https://mediendienst-integration.de/>

letzter Zugriff: 29.12.2017

Internetseiten vom Statistischen Bundesamt

<https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>

letzter Zugriff: 29.12.2017

Internetseiten von Wikipedia

<https://www.wikipedia.de/>

letzter Zugriff: 29.12.2017

